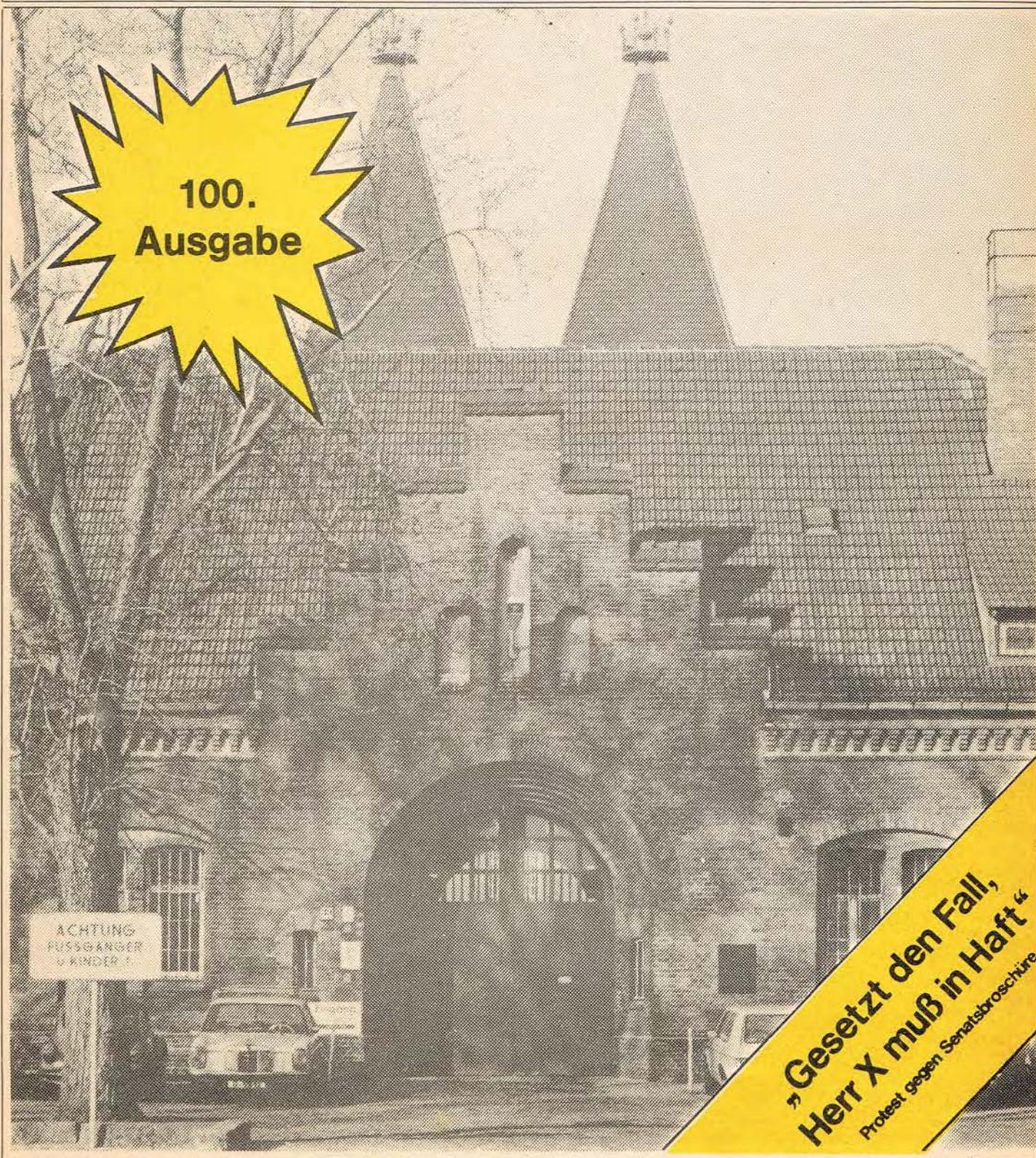


der lichtblick

100.
Ausgabe



„Gesetzt den Fall,
Herr X muß in Haft“
Protest gegen Senatsbroschüre

Kassenbericht 1977

IMPRESSUM

der lichtblick

unabhängig - unzensiert

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
V.i.S.d.P.: der von den Redaktionsmitgliedern gewählte jeweilige Chefredakteur. Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'" vom 1. Juni 1976.

Verlag:

Selbstverlag

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Namentlich voll gezeichnete Beiträge stammen von anstaltsfremden Autoren und geben nicht immer unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Anzeigen:

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

'der lichtblick' wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

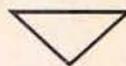
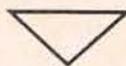
SPENDENEINGANG 1977 in DM 8.969,33 DM
SPENDENEINGANG 1977 in Briefmarken 719,10 DM

AUSGABEN:

Reparaturen und Ersatzteile für Druck- und Büromaschinen 2.586,66 DM
Büro- u. Zeichenbedarf 1.919,18 DM
Druckmaterialien 3.215,66 DM
Porto (ohne Versand) 777,60 DM
Sonstiges (Kontogebühren, Bücher, Rundfunkgeb., Abos etc.) 662,31 DM
Gesamt: 9.161,41 DM

SPENDENÜBERTRAG v. 1976 in DM 1.889,73 DM
SPENDENÜBERTRAG v. 1976 in Briefmarken 144,20 DM
JAHRESABSCHLUSS 1977 in DM 2.448,14 DM
JAHRESABSCHLUSS 1977 in Briefmarken 112,81 DM
GUTHABEN am 30.12.1977 gesamt 2.560,95 DM

Papier- und Versandkosten trägt die Senatsverwaltung für Justiz.



SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)

31/00/132/703

ODER

POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
Nr. 2 20-102 Berlin-West
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'

100. Ausgabe

Aus dem Inhalt

Bericht - Meinung

Leser-Forum	2
<i>Kommentar des Monats</i>	
Der Schuß nach hinten	5
„Gesetz den Fall, Herr X muß in Haft“	
Protest gegen Senatsbroschüre	6
Ständiges-Drogenteam in U-Haftanstalten	
Behandlung von Drogensüchtigen in Schweden	8
Mehr Sozialarbeiter im Berliner Vollzug	9
„Soziales Training“ - was soll aus dir werden?	
Schwerer Konflikt zwischen AST und Justizsenat	10
An die Betroffenen des Fachbereichs „Soziales Training“	11
Autorentag 1977 - Nachlese-	
Justiz erschwert Kulturarbeit im Knast	14
Vollversammlung in der VA Düppel	15

Cartoon-Strip

Senatsman und Buhman	16
----------------------	----

Information

Presse Meldungen	18
„Brücke zum Nächsten“	20
Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus	21
Aufgespießt	
Justiz als Literatur-Kritiker	23
Das Arbeitsamt informiert	25

Tegel-Intern

<i>Die Insassenvertretung teilt mit</i>	
TA 2 - Betrifft: unser offener Brief von Dez '77	26
TA 3 - Gespräche....	
Von Arbeit, Freistellung und „Spannungen“	27
Gruppensieger!!	
Schachsport in Tegel	28
Happy Birthday to Journal	
Zentral-Ton-Studio -ZTS-Journal-	31

Beilage - Hinweis

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs - bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann.

Liebe Leser!

Wie schon in der letzten Ausgabe angekündigt, hat sich die Herstellung dieser Ausgabe erheblich verzögert. Schuld daran ist nicht etwa der schwelende Konflikt in der Druckindustrie, sondern, wie schon seit Monaten, Personalprobleme innerhalb der Redaktion.

Nachdem am 1. Januar d.J. der vorletzte Redakteur seine Tätigkeit beendet hatte, um als "Freigänger" außerhalb der Anstalt zu arbeiten, mußte ich versuchen, eine völlig neue Redaktionsbesetzung auf die Beine zu stellen. Das ist mir bisher nicht gelungen. Zwar konnte ich einen Drucker und einen Grafiker zur Mitarbeit gewinnen, aber leider keine Redakteure. Zum einen liegt das daran, daß sich nur schwer geeignete Insassen für diese Arbeit finden lassen, zum anderen aber sind die wenigen von mir für geeignet gehaltenen Bewerber vom Vetorecht des Anstaltsleiters betroffen und kommen somit für eine Mitarbeit nicht in Betracht.

Hinzu kommt nun, daß ich, als letzter vom "alten Stamm", nach fast 18-monatiger Tätigkeit meine Arbeit in der Redaktion beende und in den "Offenen Vollzug" verlegt werde. Die redaktionelle Arbeit an dieser Ausgabe wird ein anderer beenden müssen, Wer das sein soll, steht noch in den Sternen.

Die 100. Ausgabe des 'lichtblick' ist Anlaß, sowohl das äußere als auch das innere Bild des Blattes zu verbessern. Die jetzt vorhandenen technischen Möglichkeiten, über die die Redaktion verfügt, fordern das geradezu heraus. Wir hoffen, daß das neue und zukünftige Gesicht der Zeitung auch Ihren Beifall findet.

Mein Wunsch ist es, daß Sie dem 'lichtblick' auch weiterhin treu bleiben mögen und daß Sie auch eine völlig neue Redaktion in gewohnter Weise bei ihrer schwierigen Aufgabe unterstützen, gegen alle Widerstände eine mutige Gefangenenzzeitung zu machen.

In diesem Sinne verabschiede ich mich als Ihr

W. Gerlich

Leser- Forum

Zunächst besten Dank für die Zustellung Eurer letzten 'lichtblick'-Ausgabe. Fand ich recht gut gemacht. So langsam fange ich tatsächlich an, an Eure "Unzensurtheit" zu glauben. Macht weiter so.

Daß die Mißstände in der JVA Tegel (und in Moabit noch mehr) zum Himmel stinken, dürfte mittlerweile jedem klar geworden sein, der den Baumannschen Wandervollzug kennengelernt hat. Aber fragen wir uns doch mal, ob wir da nicht auch selber einen Teil Schuld haben? Wer von den Kollegen ist denn schon bereit, zumindest seine Rechte wahrzunehmen? Wer schreibt denn eine Beschwerde gegen Mißstände? Wer schreibt eine Beschwerde gegen Teilanstaltsleiterentscheidungen? Doch nur eine verschwindend kleine Minderheit.

Können wir uns da noch wundern, wenn die Justiz nach wie vor "Knüppel aus dem Sack" praktiziert? Wenn man manche auf den Stationen oder in den Betrieben hört, wird man unweigerlich an Rotkäppchen erinnert: "Ach, Großmutter, was hast du doch für ein entsetzlich großes Maul!" Wenn man sich aber dann die Praxis zu solchen Sprüchen ansieht, dann fressen die Typen den Uniformierten aus der Hand. Was soll denn das?!

Wenn die überwiegende Mehrheit der Gefangenen nur in den Zellen sitzt

und sich die Eierknüppert, aber nicht bereit ist, auch mal was zu unternehmen, dann muß man zwangsläufig Reformvollzug vergessen! Wie oft hat man mir schon auf Beschwerden erwidert, daß es ja so schlimm nicht gewesen sein könne, denn andere Inhaftierte hätten sich ja auch nicht beschwert!

Ich meine, es ist so langsam an der Zeit, daß mal alle Kollegen hier wach werden. Vor einiger Zeit wurden hier mal Eingaben in einer bestimmten Sache gemacht. Soweit ich unterrichtet bin, erreichten den Senat 78 Eingaben von Insassen. Wie verlautet, soll man in der Senatsverwaltung gestöhnt haben, wie man die ganze Beantwortung bewältigen soll. Das sei einfach zuviel!

So, und nun stellt Euch mal vor, in einer anderen Angelegenheit beschwert sich die gesamte Insassenschaft - also ca. 1.500 Mann. Dann möchte ich die Senatsverwaltung sehen, die das verkraften kann. So müßte man uns schon zwangsläufig etwas entgegenkommen, um derartiges zukünftig zu verhindern. Denn vergesse nicht, daß Beschwerden durch das Strafvollzugsgesetz abgedeckt sind. Herr Baumann kann also niemandem vorwerfen, er wolle die Justiz "erpressen", wie er das in vergangener Zeit hat verlauten lassen.

Nur, aus Nichts wird bekanntlich nichts. Etwas müssen wir schon dazutun. Sollten aber die Kollegen weiterhin Knüppelvollzug wünschen, dann mögen sie weiterschlafen nach dem Motto: Verpenn die Welt, vergiß das Denken, verändere nie dein Schafsges-

sicht. Laß dich von jedem Ochsen lenken, und wenn er stößt, dann meckere nicht!

Peter S.,
Berlin 27

Seiten 4 ff des Dezemberheftes ("Baumann als Buhmann?", Anm.d.Red.) haben mich bei der Lektüre richtig ermuntert. Solche Lektüre hebt die Arbeitsfreude ungemein.

Und wenn die Insassenvertretung der TAI II (vgl. den offenen Brief, S. 31 des Dezemberheftes) ein Gespräch sucht: muß ich nicht befürchten, nur Verwirrung zu stiften? Ich werde darüber nachdenken müssen.

Prof. Dr. Baumann,
Senator für Justiz

Nachdem mein Mann Hans-Jürgen Bäcker von Tegel nach Moabit verlegt worden war, habe ich im 'lichtblick' einen Artikel über seine Verlegung gelesen, der recht kritisch war gegenüber dem Verhalten der Justiz. Das war für mich eines der ersten Zeichen, daß seine Verlegung nicht einfach hingenommen werden würde und gab mir Anlaß zu Hoffnungen, daß sich breitere Proteste entwickeln würden - was ja dann auch der Fall war.

Ich möchte auf diesem Wege noch einmal allen danken, die sich für ihn eingesetzt haben.

Monika Bäcker,
Berlin

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. -ge-

1 Jahr Strafvollzugsgesetz im Berliner Vollzug ('lichtblick' Dez. '77)

Bereits die Überschrift Ihres Beitrages wird bei jedem verständigen Leser die Einsicht vermitteln, daß die Kürze der Zeit, die das Strafvollzugsgesetz in Kraft ist, keine unwälzenden Veränderungen in allen Bereichen hervorbringen kann. Bei der Suche nach den hierfür maßgebenden Gründen sollte nicht vergessen werden, gelegentlich auch die eigenen Reihen auf die Möglichkeiten des Erreichbaren zu betrachten. Vielleicht wird nicht nur der kritische Beobachter feststellen, daß auch Gefangene durch ihr Verhalten den Erlaß einschränkender Maßnahmen herausfordern. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die den gesamten Vollzug überschattende Drogenproblematik.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Der Hinweis auf die Probleme in den eigenen Reihen soll keinesfalls ablenken von dem Unbehagen, das auch ich angesichts des nur schleppenden Vorankommens vieler Reformbemühungen sehr oft empfinde. Das gilt von der Verzögerung bei der Erstellung von Vollzugsplänen bis hin zur Veränderung der Verhältnisse in der TA II. Kritik hieran zu üben ist jedermanns Recht. Es sollte jedoch dabei ein Mindestmaß an Sachkenntnis und Objektivität vorhanden sein. Dann könnte es beispielsweise nicht passieren, daß gegen mich der Vorwurf erhoben wird, ich hätte bei der Festsetzung des Arbeitsentgelts die Bezüge der Gefangenen "rigoros" zusammengestrichen. Die Festsetzung der Höhe des Arbeitsentgelts gehört nicht zu meinen Kompetenzen, sondern erfolgt durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Hierzu ist zu bemerken, daß der durchschnittliche Verdienst, den die Gefangenen nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes erhalten, höher ist, als die zuvor gewährte Arbeitsbelohnung. Soweit dies in Einzelfällen noch nicht erreicht ist, wird versucht werden, eine Angleichung herbeizuführen.

Mangelnde Information spricht auch aus Ihren Bemerkungen über die Schulstation in der TA III. Die Schulstation wird entgegen der von Ihnen aufgrund "unbestätigter Meldungen" angestellten Vermutungen nicht erst im Jahr 1979 eröffnet, sondern hat am 16. Januar 1978 den Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Es ist dies übrigens die zweite Schulmaßnahme, die innerhalb kurzer Zeit im Berliner Justizvollzug eingerichtet wurde und über die es sich auch gelohnt hätte, zu berichten. Unvollständig berichtet ist indes auch über die angebliche Zusage eines Gesprächs in Sachen "Durchblick". Eine solche Zusage ist von mir zu keiner Zeit erfolgt. Ich habe ungeachtet dessen mit Mitgliedern der Jungsozialisten, die sich für den "Durchblick" eingesetzt haben, ein ausführliches Gespräch geführt und hierbei meine Auffassungen erläutert und mich anschließend auch zu dem Modell "Presserat" geäußert. Eine Durchschrift dieses Schreibens ist auch Ihnen zur Verfügung gestellt worden.

Bei dem im Zusammenhang mit der Urlaubsregelung erhobenen Vorwurf der Konzeptionslosigkeit haben Sie den vollständigen Inhalt des von Ihnen zitierten Interviews vom Juni v.J. unberücksichtigt gelassen. Ich habe seinerzeit ausführlich darauf hingewiesen, daß ein Zwang zu restriktiver Handhabung dann entstehen kann, wenn immer neue - unter Umständen folgenschwere - Fälle von mißglücktem Freigang, Urlaub etc. zu erheblichem Druck der Öffentlichkeit führen.

Ihr Rückblick auf das Vollzugsgeschehen des vergangenen Jahres in der JVA Tegel sollte der Vollständigkeit halber auch diejenigen Maßnahmen erwähnen, die neu eingerichtet wurden und die sich auch bewährt haben. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die bereits erwähnte Schulstation in der TA III, den Beginn von Gruppenarbeit nach Methoden

des Sozialen Trainings in der TA III, an den Beginn von Gruppenarbeit in der TA II und weitere Differenzierungsmaßnahmen mit entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung (z.B. die Errichtung einer zweiten Drogenstation in der TA I sowie einer Erprobungsstation. Unberücksichtigt geblieben sind auch meine erfolgreichen Bemühungen um die Einstellung neuer Sozialarbeiter.

Diese Aufzählung von Maßnahmen, die ihrerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, möge genügen, um Ihnen vor Augen zu führen, daß das Vollzugsgeschehen in der JVA Tegel im vergangenen Jahr nicht ganz so erfolglos gewesen ist; wie Sie es in Ihrem Beitrag dargestellt haben.

*Prof. Dr. Baumann,
Senator für Justiz*

Als ehemal. Gesprächsleiter im Haus III/E der JVA Tegel habe ich mit Interesse die Entwicklung Ihrer Zeitschrift verfolgt und leider feststellen müssen, daß Sie schon seit längerem die Worte "unabhängig" und "unzensuriert" nicht mehr verdient. Damit reflektiert Ihre Zeitschrift allerdings nur den allgemeinen Trend innerhalb der Haftanstalten: liberales Resozialisierungsgeschwätz auf der einen, verschärfte und subtilere Haftbedingungen auf der anderen Seite.

Nachdem Sie schon seit längerem Ihre Verfassungstreue unter Beweis gestellt haben, fällt es mir schwer, Ihre Zeitung mit Interesse zu lesen.

Aus diesem Grunde wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir den 'lichtblick' nicht mehr zuschicken würden.

*Helmut Wietz,
Berlin 30*

Ich habe von Eurer Zeitschrift gehört und heute leihweise 2 Exemplare zu lesen bekommen. Ich finde sehr gut was Ihr da bringt, diese Problematik des Vollzuges und sonstige Themen. Ich möchte Euch hiermit bitten, mir monatlich den 'lichtblick' zu schicken.

*Klaus R.,
8450 Amberg*

Zur 'lichtblick'-Ausgabe 12/77 möchte ich folgendes mitteilen:

Groß war mein Erstaunen, als ich in dieser Ausgabe auf der letzten Seite den Aufruf "Brücke zum Nächsten" las. Bereits 1976 hatte ich mich mit diesem "Verein" befaßt und feststellen müssen, daß ich ihn auf keinen Fall empfehlen kann. Gegen den Vorsitzenden war - laut DER SPIEGEL - ein Verfahren wegen Betruges anhängig. Der Verein scheint m.E. keine Gewähr zu bieten, daß er die in seinen Satzungen apostrophierten Ziele realisieren kann.

*Dieter F.,
4760 Werl*

In Nr. 12/77 wird für die St.-Michaels-Gemeinschaft in Saarlouis geworben. Dazu folgendes:

Anno 1970/71 sind auf die St.-M.-G. viele Menschen, zeitweise auch wir von der GGvU, hereingefallen. Ein Herr Döring, der sich uns als Leiter und Ritter des St.-Georg-Ordens vorstellte, wurde uns auf unsere Anfrage beim Bischöflichen Ordinariat in Trier als unbekannt, dann in einem anderen Schreiben als unzuverlässig geschildert. Ich bitte Euch um sehr eingehende Erkundigungen, wer die St.-M.-G. jetzt leitet.

*Peter H. Schnitzlein,
Berlin 49*

Aufgrund der durch meinen Ehemann in der JVA Tegel zu verbüßenden achtjährigen Freiheitsstrafe, zähle ich schon seit einiger Zeit zu einer Eurer interessierten Leserinnen.

Dank Springer-Press, die seinerzeit dafür sorgte, auch den Letzten im Freundes/Bekanntenkreis über Delikt und Strafmaß meines Ehemannes in Kenntnis zu setzen, befinde ich mich seit drei Jahren in der hinlänglich bekannten Situation der ebenfalls diskriminierten Ehefrau eines Strafgefangenen.

Aus dieser Perspektive heraus habe ich die Idee, eine Art Interessengemeinschaft für Frauen Inhaftierter ins Leben zu rufen (falls nicht schon ähnliches existiert), um dem Alleinsein durch Gespräche etc. irgendwie entgegenzuwirken, um damit nicht zuletzt auch die "Knastzeit" etwas besser zu überbrücken.

Um zu erfahren, ob es evtl. andere Frauen mit ähnlichen Überlegungen gibt, wäre ich sehr dankbar, wenn es möglich ist, dieses Thema in einer der nächsten Ausgaben des 'lichtblick' zur Diskussion zu stellen oder aber meinen Brief abzudrucken.

Interessenten können Anschrift und Telefonnummer bei der Redaktion erfragen. □

Der Schuß nach hinten

Niemand dürfte glücklicher sein über eine leicht verständliche und in hoher Auflage verbreitete Broschüre des Justizsenators, die der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in den Strafvollzug verschafft, als die Betroffenen selbst. Denn kaum ein Bereich unserer Gesellschaft ist stärker verhüllt durch Tabus, Vorurteile, Mißverständnisse, Halbwahrheiten und in endlos vielen Witzzeichnungen verbreiteten Einstellungen als der Knast.

Aufklärung tut also Not. Sie ist die Voraussetzung dafür, um bei der Bevölkerung Bereitschaft für schon lange dringend notwendige Änderungen zu wecken. Ohne diese Bereitschaft der Öffentlichkeit kann kein noch so einsichtiger und reformwilliger Politiker seine Ziele durchsetzen.

Bei der Konzeption der jetzt der Berliner Öffentlichkeit übergebenen Broschüre standen die Verantwortlichen unzweifelhaft vor einer schwierigen Aufgabe, ja, einem Dilemma: auf der einen Seite das Anfang 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz mit seinen vielen z.T. grundlegenden Verbesserungen, auf der anderen die immer noch triste Wirklichkeit des Verwahrvollzuges. In diesem Dilemma gefangen, erlag die Justizpressestelle - und mit ihr der verantwortliche Senator - der Versuchung, die ferne Zukunft des Strafvollzuges in leuchtenden Farben zu beschreiben. Der grauen Gegenwart wird nur die Ehre des Einstieges in die Thematik

zuteil. Formal ist den Autoren kaum ein Vorwurf zu machen; denn zu Beginn wird mit dem Satz "Obwohl am 1. Januar 1977 das Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten ist, kann der Auftrag des Gesetzgebers nicht sofort erfüllt werden" klargestellt, daß es noch einige Zeit dauern wird, bis Ziele und Wirklichkeit nicht mehr auseinanderklaffen.

werden nach Lektüre die Broschüre wahrscheinlich mit der Sorge weglegen, hier sei vielleicht sogar des Guten zu viel getan. Sieht es doch in vielen anderen sozialen Bereichen - vor allem aus finanziellen Gründen - recht trübe aus. Wohl kaum jedoch wird die Öffentlichkeit nach dieser Darstellung der Haftzeit des "Herrn X" den so dringend erforderlichen weiteren finanziellen Opfern aufgeschlossener gegenüberstehen. Das wäre nur durch ungeschminkte

Kommentar des Monats

Dann jedoch, nach spärlicher und gradezu schamvoll wirkender Skizzierung der tatsächlichen Gegebenheiten, wird plastisch und breit - mit über dreimal soviel Text! - eine Zukunft beschrieben, die möglicherweise noch Jahrzehnte auf sich warten lassen wird.

Nicht nur die Überleitung in jene heile Welt des künftigen Strafvollzuges, die nur noch wenig mit "Strafe", dafür aber umso mehr mit "Behandlung" und "Betreuung" zu tun hat, ist äußerst geschickt gemacht. Auch die Form der weiteren Darstellung der Sozial-Kur des "Herrn X" - in der sprachlichen Gegenwartsform geschrieben - läßt nach wenigen Sätzen vergessen, daß dies alles unter "gesetzt den Fall, das Strafvollzugsgesetz wäre schon voll realisiert" eingeordnet werden muß. Die Leser - in der Mehrzahl gewiß bis dato bar jeden Wissens um Einzelheiten des Knastes -

Offenlegung der bestehenden Mängel erreichbar gewesen. Hätte man den unzumutbaren und von den Zielen des Gesetzes weit entfernten Zuständen des Tegeler Knast-Alltages die Zielvorstellungen einprägsam und gut begründet gegenübergestellt - alles wäre gut gewesen. So aber wurde eine Chance vertan. Und es wird nicht zuletzt der Senator selbst sein, der das bald bedauern wird. Denn ohne öffentliches Bewußtsein um die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen im Strafvollzug, ohne Bereitschaft in der Bevölkerung, einen nicht unerheblichen Teil des Bruttosozialproduktes für diesen Bereich aufzuwenden, werden die erforderlichen Mittel nicht fließen.

Bei allem Verständnis für den Wunsch der politischen Verantwortlichen, Erfolge darzustellen und bestehende Mängel zu kaschieren: Dieser Schuß ging nach hinten los.

bur-

Protest gegen Senatsbroschüre

„Gesetzt den Fall, Herr X muß in Haft“

Der Berliner Justizsenator zeigt sich bürgernah: In der Schriftreihe "Der Senator für Justiz erklärt, wie Rechtspflege funktioniert", wird dem Bürger eine vom Paragrafenkorsett befreite Justitia vorgestellt. Allgemeinverständlich - ja, im Plauderton - wird ihm erzählt, daß die gestrenge Göttin im Grunde genommen ganz sympathische Züge trägt.

Das kürzlich herausgebrachte justitielle Aufklärungswerk nun, trägt den Titel "Gesetzt den Fall, Herr X muß in Haft" und beschäftigt sich mit dem Strafvollzug und dem Strafvollzugsgesetz. Der Bürger, aus Presse und Fernsehen nur unzureichend oder falsch über den Knast informiert, soll nun endlich erfahren, was Herrn X nun wirklich im Knast passiert. Mit einem Wort: ihm soll die Wirklichkeit vor Augen geführt werden.

Eine schöne Wirklichkeit - in der Tat. Herr X nämlich geht nicht in den Knast, sondern tritt einen langjährigen Bildungs- und Erholungsurlaub in einem Sanatorium an - und zwar in der JVA Tegel.

Dort wird er nach seiner Ankunft erst einmal psychisch und physisch auf Herz und Nieren abgeleuchtet. Sein Vollzug wird geplant und in einem Vollzugsplan niedergelegt, der

seiner Entwicklung angepaßt wird. Folge dessen wird Herr X in einer Wohngruppe untergebracht. Dort wird er unter freien Verhältnissen und offenen Zellentüren ganz ungestört seinen Schulabschluß nachholen. Später wird er dann eine Lehre ergreifen und sich zum Facharbeiter ausbilden.

Für sein leibliches Wohl sorgt eine von Experten zusammengestellte und von Ärzten überwachte Kost aus der Anstaltsküche. Aber zusätzlich kann er sich auch von seinem Haus- oder Taschengeld, das ihm Vater Staat zur Verfügung stellt, Nahrungs- und Genussmittel kaufen. Seine Freizeit kann er uneingeschränkt genießen: Er kann in den Gruppenräumen mit Fachpersonal Gespräche führen, ebensogut aber auch Sport treiben, sich in der Bücherei Lesestoff besorgen und Freizeitgruppen besuchen. Veranstaltungen, Fernunterricht und Lehrgänge bessern seine Bildung auf. Und an den Sonntagen kann er in der Kirche am Gottesdienst teilnehmen. Wenn er es wünscht, kümmert sich ein Seelsorger um ihn.

Sollte er wider Erwarten bei dieser fürsorglichen Behandlung erkranken, wird er in seiner Station gepflegt. Kann seine Krankheit dort nicht ausreichend behandelt wer-

den, wird er in das Anstaltskrankenhaus verlegt. Herr X erhält alle notwendigen Medikamente und Hilfsmittel.

Bei allen auftretenden Sorgen und Nöten stehen Herrn X immer Menschen zur Seite, die ihn mit Rat und Tat unterstützen. Schon bei der Aufnahme in den Vollzug wird er beraten, wie er seine hilfsbedürftigen Angehörigen unterstützen und seinen Besitzstand sichern kann. Der Sozialdienst hilft ihm bei der Aufstellung von Schuldenregulierungsplänen und bei Verhandlungen mit den Gläubigern. Wenn Herr X der Entlassung entgegen sieht, geben ihm Sozialarbeiter Rat in Arbeits- und Wohnungsfragen und informieren ihn über die für Sozialleistungen zuständigen Stellen.

Kurz und gut: alles dreht sich um Herrn X, auf daß er fähig werde, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Es ist einfach nicht zu fassen! Da wird der Berliner Öffentlichkeit von höchster offizieller Stelle das Bild eines Strafvollzuges gemalt, daß allenfalls in den Wunschräumen einiger Herren in der Senatsverwaltung existiert. Hier wird in unverantwortlicher Weise - und letztens auf Kosten der Insassen - Wahlkampf-

propaganda getrieben und dem Wähler vorgegaukelt (anders kann man das nicht nennen), daß die Problematik des Strafvollzuges zumindest in Berlin endlich gelöst ist.

Der Vollzug des Herrn X läuft nach dem Strafvollzugsgesetz ab - rein theoretisch. Die Praxis aber sieht ganz anders aus. Daran ändern auch nichts die kräftigen Worte, die Herr Senator Baumann in einem Nachwort zu dieser Broschüre von sich gibt:

"Wenn also dieses Gesetz (das Strafvollzugsgesetz, Anm.d.Red.) nur noch den 'Behandlungsvollzug' kennt und den reinen 'Verwahrsvollzug' nicht mehr gestattet, so sollte es darüber nun wirklich keinen Streit mehr geben. Dieses Problem ist ein für allemal ausgestanden."

Vielleicht für Herrn Baumann (und es wäre traurig, wenn es wirklich so ist), aber keinesfalls für mehr als zwei Drittel der Insassen der JVA Tegel, die sich immer noch im reinen Verwahrsvollzug befinden.

Zumindest die Insassen und Bediensteten der Teilanstalten II und III fühlen sich - mit Verlaub gesagt - verscheißert, wenn

sie in offiziellen Verlautbarungen lesen, daß das Problem des Verwahrsvollzuges ein für allemal ausgestanden ist, obwohl gleichzeitig in den Anstalten strenge Anweisungen bestehen, die Insassen generell unter Verschuß zu halten. Und "unter Verschuß halten" heißt klipp und klar: Regelvollzug, Verwahrsvollzug.

In den "Genuß" des Behandlungsvollzuges kommen allenfalls 400 Insassen der Teilanstalten I und IV. Der Rest ist Schweigen. Niemand, der die Verhältnisse in der TA III, der "Schlangengrube" der JVA Tegel (Ausspruch von Senator Baumann), kennt, wird allen Ernstes behaupten, daß dort der Behandlungsvollzug realisiert ist. Gleiches gilt für die TA II.

Der in Sachen Knast unbedarfte Leser dieser Aufklärungsbroschüre, deren Verfasser man generelle Vollzugsfremdheit vorwerfen muß, kommt zwangsläufig zu dem Resultat, daß im Berliner Strafvollzug nun ja alles in bester Ordnung sei und die Insassen notorische Querulanten und Meckerer sein müssen, weil sie sich laufend über unhaltbare Vollzugsmißstän-

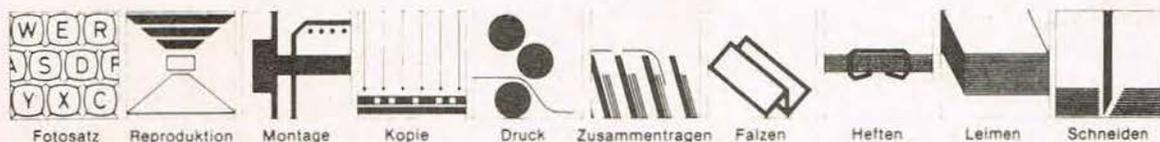
de beschwerten, die ja, laut offizieller Verlautbarung, überhaupt nicht existieren.

Die unrealistische und nicht der Wirklichkeit entsprechende Darstellung des Berliner Strafvollzuges wirft in der Öffentlichkeit einerseits ein gutes Licht auf die Vollzugspolitik des Justizsenats, andererseits aber richtet sie nichtwiedergutzumachenden Schaden an, weil alle berechtigten Hinweise auf bestehende Mißstände im Berliner Vollzug von der Öffentlichkeit mit Hohngelächter zurückgewiesen werden.

Die Insassen der Berliner Strafanstalten verurteilen dieses Machwerk justizpolitischer Profilierungssucht auf das schärfste und protestieren gegen seine Verbreitung in der Öffentlichkeit. Sie fordern den Justizsenator auf, der Öffentlichkeit vielmehr die wahren Mißstände aufzuzeigen und dafür Sorge zu tragen, daß der Bürger nicht mit suggestiven Berichten aus der rosaroten Propagandakiste ein völlig falsches Bild von den Verhältnissen des Berliner Vollzuges serviert bekommt.

- ge -

Rotaprint hat das komplette Offset-System:



Rotaprint

Rotaprint GmbH · Reinickendorfer Straße 46 · 1000 Berlin 65 · Telefon (030) 465 10 21

Behandlung von Drogensüchtigen in Schweden

Ständiges »Drogenteam« in U-Haftanstalten

Nach Schätzungen von Fachleuten sind mindestens 80 Prozent der Inhaftierten in den bundesdeutschen Untersuchungs- und Strafanstalten drogen- oder alkoholabhängig. Zwar spät, aber noch nicht zu spät, versucht man in einigen Strafanstalten zumindest das Problem des Drogenmißbrauchs in den Griff zu bekommen. Speziell eingerichtete Drogenstationen in der JVA Tegel beispielsweise lassen erkennen, daß der Staat endlich den Versuch unternimmt, aktiv in die Drogenproblematik in den Anstalten einzugreifen und den Kampf gegen das Rauschgift in den Gefängnissen aufzunehmen.

Ein Großteil der Strafgefangenen verbringt vor der eigentlichen Strafhaft viele Monate in Untersuchungshaft. So auch die drogenabhängigen Gefangenen. Was wird für sie während der langen Zeit der Untersuchungshaft getan? In der Regel nichts oder jedenfalls nicht viel. Vom ersten Tag der Einlieferung an sind sie sich selbst überlassen und müssen mit ihrem speziellen Problem allein fertigwerden. Allenfalls werden sie in zwangsläufig auftretenden Krisensituationen durch Verabreichung von Psychopharmaka ruhig gehalten. Im günstigsten Fall erfahren sie - meist nur zufällig -, daß sie

sich an eine außerhalb der Anstalt liegende Drogenberatungsstelle wenden können.

So geschieht es immer wieder, daß die abhängigen Gefangenen auf in der Anstalt beschaffbare Mittel ausweichen, um die durch die Freiheitsentziehung plötzlich aufgetretene "Austrocknung" zu überbrücken. In sträflicher Weise wird hier eine Chance vertan, den Abhängigen, die praktisch zur Abstinenz gezwungen sind, gezielte Hilfe zu leisten.

Anders in Schweden. Dort hat man erkannt, daß der abrupte Abbruch der Stoffeinnahme als Folge der Verhaftung ausgenutzt werden muß. In den Großstadtreionen Stockholm und Malmö (für Göteborg geplant) ist jeweils ein *Drogenteam* eingesetzt, das in der jeweiligen U-Haftanstalt fest etabliert ist. Das Team in Stockholm besteht aus einem Arzt (Psychiater), zwei Psychologen, einer Krankenschwester und einer Sekretärin und verfügt auch über Räumlichkeiten außerhalb der Anstalt, aber in deren unmittelbarer Nähe.

Jeder Gefangene wird bei Aufnahme in die Anstalt über das *Drogenteam* informiert. In jeder Zelle liegen Informationsbroschüren aus. Bei der Zugangsuntersuchung durch den Anstaltsarzt weist

dieser auf das *Drogenteam* hin, und die Bediensteten der einzelnen Abteilungen informieren ebenfalls jeden Neuankömmling.

Süchtige Insassen werden unter ärztlicher Kontrolle "entgiftet". Viele von ihnen sind so seit langer Zeit erstmals ohne "Stoff" und fangen an, über sich und ihre Situation nachzudenken. Das ist dann der Zeitpunkt, an dem das *Drogenteam* ins Bild kommt. Für den Betroffenen entsteht eine Krisensituation, die die Mitarbeiter des Teams durch eine Krisentherapie zu lindern suchen. In intensiven und mehrmals in der Woche stattfindenden Einzelgesprächen bei den einen und in Gruppengesprächen bei den anderen Klienten, wird ihnen ihre Situation klar vor Augen geführt und versucht, sie zur ständigen Arbeit bzw. Mitarbeit an sich selbst zu bewegen.

Die Zeit ist knapp, darum muß das Team intensiv arbeiten. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft beträgt in etwa einen Monat. Wird der Klient zu Freiheitsentzug verurteilt, hat das *Drogenteam* Einfluß auf die Platzierung des Klienten im Vollzug, d.h. er wird nach Möglichkeit da seine Strafe verbüßen, wo die begonnene Behandlung fortgesetzt werden kann. Bei Freispruch oder Entlassung

aus der Haft versucht das Team den Klienten zur weiteren Behandlung zu bewegen. Dafür verfügt es über das Kontaktzentrum außerhalb der Anstalt.

Eine Interviewuntersuchung, die in Zusammenarbeit mit der Vollzugsbehörde und dem Institut für theoretische Alkoholforschung im Karolinska-Krankenhaus in Stockholm an 70 unwillkürlich ausgewählten drogenabhängigen Untersuchungsgefangenen durchgeführt wurde, zeigte folgendes Resultat:

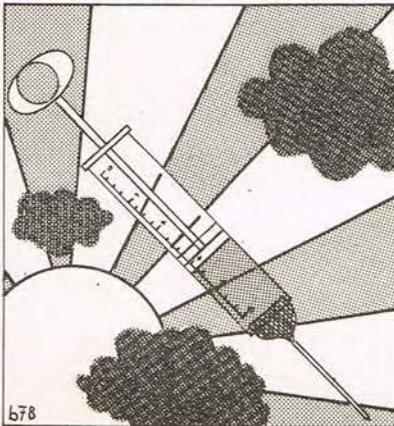
- ▷ 94 Prozent der U-Gefangenen mißbrauchen Alkohol oder Drogen,
- ▷ 30 Prozent der Mißbraucher hatten noch keine Behandlungskontakte,
- ▷ 20 Prozent waren im Jugendgefängnis eingewiesen,
- ▷ 40 Prozent waren früher im Erziehungsheim untergebracht gewesen.

Obwohl vorerst nur 70 Personen interviewt worden sind, zeigen die Zahlen woher der Wind weht und daß es nicht nur zweier sondern vieler *Drogenteams* bedarf, um der Drogenkriminalität und der Mißbrauchsproblematik auf die Dauer wirksam zu Leibe rücken zu können.

Die Untersuchung zeigte auch, daß 70 Prozent der Untersuchten Straftaten unter Alkohol- oder Drogeneinfluß begangen haben. Dagegen hat sich der oft erhobene Vorwurf, daß Gefängnisse und Erziehungsheime erste Sta-

tionen des Drogendebütes sind, nicht bestätigt. Nur 5,8 Prozent der Befragten gaben an, im Gefängnis oder Erziehungsheim ihr Drogendebüt gehabt zu haben.

Die Drogensituation in der Bundesrepublik und Berlin ist nicht sehr viel besser. Was die Behandlungsmöglichkeiten in den meisten deutschen Anstalten angeht, sind sie sehr viel schlechter. Zwar gibt es Drogenberatungsstellen, an die sich auch abhängige U-Gefangene wenden können, nur sind sie meist nicht über solche



Institutionen informiert. Überhaupt ist der Informationsfluß in Sachen Drogenhilfe und -beratung für Gefangene sehr mangelhaft. Dem muß endlich Abhilfe geschaffen werden. Jeder inhaftierte Süchtige muß jederzeit die Möglichkeit haben, mit Drogenberatungsstellen oder ähnlichen Einrichtungen in Verbindung zu kommen. Ideal wäre es, wenn zumindest in den großen U-Haftanstalten ständig ein *Drogenteam* an der Arbeit wäre. Aber das dürfte Zukunftsmusik sein. Wir leben schließlich in der Bundesrepublik Deutschland - und nicht in Schweden.

- ge -

Mehr Sozialarbeiter im Berliner Vollzug

Im Januar 1978 haben 32 Sozialarbeiter ihren Dienst im Berliner Strafvollzug aufgenommen. Damit sind von 40 neuen Stellen, die das Abgeordnetenhaus von Berlin im Dezember 1977 bewilligt hatte, bereits mehr als zwei Drittel besetzt. Mit diesen neuen Mitarbeitern sind im Jahr 1978 insgesamt 93 Sozialarbeiter im Berliner Vollzug tätig (bei fast 3.900 Haftplätzen).

Sozialarbeiter im Strafvollzug sind nach Auffassung von Justizsenator Baumann unbedingt notwendig, um vom bisherigen Einschließungsvollzug zum Behandlungs- und Betreuungsvollzug überzugehen. Für den Erfolg ihrer Arbeit wird es im wesentlichen darauf ankommen, eng mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes, zusammenzuarbeiten. Deshalb haben sie ihre Tätigkeit mit einer zweimonatigen Mitarbeit im Schichtdienst des allgemeinen Vollzugsdienstes begonnen, um die Arbeitssituation, die Konflikte und Belastungen an der Basis kennenzulernen, bevor sie ihre Funktion als Gruppenleiter aufnehmen werden.

Justizsenator Baumann will sich weiter dafür einsetzen, daß die Stellenzahl im Sozialarbeiterbereich, aber auch im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes, in den kommenden Jahren weiter erhöht wird.

(LPD)



Schwerer Konflikt zwischen AST und Justizsenat

„Soziales Training“ -was soll aus dir werden?

Seit 1973 wirkt der Arbeitskreis Soziales Training (AST) in der TA IV der JVA Tegel. Die Arbeit des AST besteht darin, ein systematisches Model zu entwickeln, wie man Strafgefangenen hilft, außerhalb der Anstalt ohne Straftaten zu leben. Im einzelnen sieht das so aus, daß der Gefangene an einer Einzel- oder Gruppentherapie über einige Monate teilnimmt und lernen muß, seine speziellen Probleme zu bewältigen und selbstständig zu werden. Hat er diese Möglichkeit genutzt, so erhält er die Chance, durch gezielte Belastung - per Ausgang und Urlaub - sich außerhalb der Anstalt zu bewähren. Am Ende dieser "Trainingskette" kann der Gefangene dann versicherungspflichtig außerhalb der Anstalt Geld verdienen, die Familie unterhalten und seine Schulden regulieren.

Jedoch: Der AST hat am Jahresanfang seine Tätigkeit in der TA IV der JVA Tegel gekündigt. Der Arbeitskreis wirft der Justizverwaltung vor, durch Verunsicherungen, Einschüchterungen und Willkürmaßnahmen an den Insassen eine Arbeit mit diesen unmöglich zu machen.

In einem Schreiben an den Fachbereichsleiter der TA IV führt ein Mitarbeiter des AST aus, wo im einzelnen die Schwierig-

keiten liegen und warum die Arbeit des AST gefährdet ist (siehe Seite 11).

Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte der Konflikt zwischen AST und der Justizverwaltung am 6. Februar d.J.: Ohne nähere Begründung wurde der Gründer und Vorsitzende des AST, Herr Dr. Kremer, aus der Anstalt gewiesen. Dr. Kremer gilt durch seine offene Kritik an den Maßnahmen der Justizverwaltung als unbequeme Person. So hat er dem Justizsenator konzeptionslose Strafvollzugspolitik vorgeworfen und ihn einen Amateurpolitiker genannt. Somit überrascht es nicht, daß die Justizverwaltung die Kündigung des AST mehr mit einem lachenden als einem weinenden Auge angenommen hat.

Die eigentlichen Hintergründe der Auseinandersetzung zwischen AST und Justizsenat dürften darin zu sehen sein, daß der AST und sein Vorsitzender in zwei wesentlichen Punkten sehr verschiedene Auffassungen als der Justizsenator vertreten. Zum einen wirft Dr. Kremer dem Senator vor, daß er die Drogenproblematik in den Anstalten, speziell in der JVA Tegel, bagatellisiert und in der Öffentlichkeit verniedlicht. Dr. Kremer fordert einen aktiven Kampf gegen die Drogen-"Mafia" und eine absolute

"Austrocknung" der Anstalt. Er sieht durch eine Nichtlösung der Drogenproblematik eine große Gefahr für den Behandlungsvollzug, weil alle differenzierenden Maßnahmen im "Krebsgeschwür Drogenkonsum und -handel" untergehen.

Zum anderen ist der AST ein entschiedener Gegner des Konzeptes zur Klinifizierung der Gefangenen. Justizsenator Baumann aber hat dieses Konzept favorisiert. Doktor Kremer dagegen vertritt die Auffassung, daß ein solches Konzept falsch ist. Er ist der Ansicht, daß man nicht dadurch die Rückfallkriminalität senken kann, wenn man aus Kriminellen Kranke macht. Vielmehr müssen die Gefangenen als aktive Partner gefördert werden.

Die Fronten scheinen verhärtet, und eine Lösung des Konfliktes ist nicht abzusehen. Die Leidtragenden sind - wie auch anders! - die Gefangenen.

-ge -

Zum besseren Verständnis des Konfliktes zwischen dem AST und dem FB Soziales Training in der TA IV bzw. der Justizverwaltung, veröffentlichen wir den Briefwechsel zwischen dem AST (gekürzt) und dem FBL des FB Soziales Training.



An die Betroffenen des Fachbereichs „Soziales Training“

Um die derzeitige Konfliktsituation im Fachbereich "Soziales Training" aus der Sackgasse gegenseitiger Vorhaltungen und persönlicher Eigeninteressen herauszuführen und zu einer objektivierbaren und fundierten Kritik kommen zu lassen, nehme ich den Fachaufsatz "Gefahren paradoxer Kommunikation im Rahmen der therapeutischen Gemeinschaft" zum Anlaß, um an ihm einige der Schwierigkeiten und prinzipiellen Konflikte mit den Therapeuten, insbesondere aber mit dem Fachbereichsleiter aufzuzeigen.

Zunächst eine kurze Erklärung zum Begriff "der paradoxen Kommunikation". Damit ist gemeint, daß ein widersinniges, einander ausschließendes Verhalten praktiziert wird, das verwirrt und konfus macht.

Schon die Grundforderung der Therapeuten an die Klienten ist ein Beispiel paradoxen Verhaltens:

"Ihr sollt eigenverantwortlich sein, aber die Verantwortung für Euch haben wir Therapeuten."

Ich werde im folgenden versuchen, einige Alltagsbeispiele paradoxen therapeutischen Handelns aus dem Fachbereich "Soziales Training" wiederzugeben. Folgende Handlungsaufforderungen von seiten der Therapeuten sind als paradoxes Verhalten zu werten:

"Die Norm bestimmst Du, aber wehe, sie entspricht nicht der meinigen."

"Wehe Sie lügen, aber bieten Sie mir bloß nicht so eine plumpe Wahrheit an."

"Ich befehle Ihnen, Vertrauen zu mir zu haben."

"Sie haben Ihre Pflichten freiwillig zu erfüllen, aber Sie wissen, wir können Sie dazu zwingen."

"Seien Sie ehrlich zu mir, aber wagen Sie nicht, mir Ihre ehrliche Meinung über meine Person bzw. über diese Institution zu sagen."

"Werden Sie erlebnisstark, aber nehmen Sie nicht wahr, was Sie tatsächlich erleben."

"Sie brauchen keine Angst zu haben, aber Sie wissen, wir haben Mittel, Ihnen Angst zu machen."

Es kommt zu einem völligen Auseinanderklaffen zwischen dem, was die Klienten erleben, also tatsächlich wahrnehmen, und dem, was sie wahrnehmen sollen. Die Klienten befinden sich in einer Zwickmühle. Wie sie sich auch immer Verhalten - es ist falsch. Verhalten sie sich therapeutenkonform, handeln sie gegen ihre eigenen Interessen. Handeln sie nach ihren eigenen Interessen, so müssen sie fürchten, bestraft zu werden. Die so in einer Doppelbindung gefangenen Klienten sind damit nicht nur in der Wirklichkeit Gefangene, sondern sie werden zusätzlich zu Gefangenen ihrer eigenen Psyche.

Diese psychische Situation als das Ergebnis einer zerstörerischen Zwi-

schenmenschlichkeit hat Bateson als double-bind-Situation bezeichnet.

Die Folgen solcher doublebind-Situation sind je nach Charakterstruktur unterschiedlich. Sie äußern sich in ängstlich-passivem Verhalten, in Resignation, in Inaktivität, in Mißerfolgsdenken, in wilden Projektionen, Aggressionen und in unterschiedlichen Ausbrüchen. Sie führen letzten Endes zu neurotischen Verhaltensweisen und im extremfall zu schizophrenem Verhalten.

Ich meine, daß wir uns zumindest im Vorfeld einer solchen doublebind-Situation befinden. Das nun schon seit einiger Zeit herrschende Angst- und Mißtrauensklima, die Zweifel, die Ungewißheit, die Konfusion und die Desorientierung und jene destruktiv-hoffnungslose Stimmung im gesamten Fachbereich sind die unübersehbaren Zeichen dieser Misere.

Innerhalb der Betrachtung von paradoxen Kommunikationsabläufen im Fachbereich "Soziales Training" möchte ich auch auf jenes Verhalten aufmerksam machen, daß mit Mystifizierung umschrieben wird. Zur Illustration möchte ich dieses Verhalten an einigen Therapeuten-Reaktionen verdeutlichen. Wenn auf eine ernstgemeinte und dem Klienten wichtige Feststellung vom Therapeuten wie folgt reagiert wird, so läßt sich feststellen, daß der Klient mit einer mystifizierenden Antwort bedacht wird:

"Sie bilden sich das nur ein."

"Sie sind undankbar, so etwas von mir zu denken."

Antwortschreiben an den AST

Ihr Elaborat vom 10.10.1977 habe ich genau studiert und bin dabei zu folgender Einschätzung gelangt:

Ähnlich wie das Schreiben des AST vom 23.9.1977 geht es von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Die Beispiele auf den Seiten 2 und 4 (die Therapeutenzitate, Anm.d.Red.) scheinen frei erfunden zu sein. Nach Rücksprache mit den Kollegen hat sich bei mir dieser erste Eindruck verdichtet. Auch das Zitieren so bedeutender Sozialwissenschaftler wie *Basaglia*, *Bateson* und *Watzlawick* macht Ihre Hypothese nicht überzeugender, der Fachbereichsleiter und seine Mitarbeiter würden paradox Kommunizieren und die Klienten "konfus" machen.

In dem persönlichen Gespräch am 7. November 1977 konnten Sie mir bezeichnenderweise keine konkreten Schwierigkeiten nennen, die Sie angeblich mit mir als FBL hätten.

Vielmehr habe ich während der Konferenzfolge ab 3.10.1977 beobachten können, daß durch unkritisches Parteiergreifen seitens einiger AST-Mitglieder (Knackis okay, Fachmitarbeiter kaputt) überzogene Kritik ("Klientenvertretung als eine

Farce") und Attacken auf Bedienstete vor den Klienten ("Fachteam soll sich einen anderen Arbeitsplatz suchen"), die Klienten massiv verunsichert und beunruhigt wurden.

Als Verantwortlicher für die Vollzugs- und Behandlungspraxis im FB Soziales Training muß ich Ihnen mitteilen, daß ich dieses Vorgehen nach Rücksprache mit dem Anstaltsleiter nicht mehr länger hinnehmen kann.

Ich möchte Ihnen von einer Verteilung Ihres Schreibens an die Klienten abraten. Sollte es Ihnen unmöglich werden, weiterhin in diesem "zerstörerischem-krankmachenden Klima" die vereinbarte themenzentrierte Trainingsarbeit in der Gruppe "Sexualpädagogik" zu leisten, bitte ich um Ihre Mitteilung.

Von Ihrem Schreiben und diesem Antwortbrief habe ich dem Anstaltsleiter, Herrn Ltd.Reg.Dir. Glaubrecht, eine Kopie mit der Bitte übermitteln lassen, bei geeigneter Gelegenheit die Senatsverwaltung für Justiz von diesem Vorgang zu unterrichten.

Bernd v. Seefranz,
FBL Soziales Training

"Sie wissen genau, daß das nicht stimmt."

"Das, was Sie eben gesagt haben, entzieht sich Ihrer Kenntnis (Beurteilung, Kritik usw.)."

"Sie wissen nicht, was Sie da sagen bzw. wovon Sie da sprechen."

"Sagen Sie mir bitte Ihren Namen und wer ist Ihr Therapeut. - Danke, das genügt."

Mit Mystifizierung ist ein Verhalten gemeint, das einen klaren Vorgang so wendet, daß dieser unklar wird, als verdreht erscheint, verschleiert, verdunkelt oder maskiert wird, d.h. er ist nicht

mehr klar zu durchschauen. Die Folge ist Verwirrung und Konfusion, mit dem Effekt, daß Scheinfragen bzw. unbedeutende Ereignisse anstelle der echten und tatsächlichen Streitpunkte zur Austragung kommen.

Aus dem bisher Gesagten ziehe ich in der gebotenen Kürze folgende Konsequenzen:

1. Das aufgezeigte paradoxe Kommunikationsverhalten ist Ausdruck einer tiefgreifenden Beziehungs- und Kontaktstörung zwischen Fachbereichsleiter und den einzelnen Therapeuten. Hierbei spielt der

Fachbereichsleiter seine Macht- und Entscheidungsposition so aus, daß er Mitarbeiter und Klienten zu Abhängigen macht, sie bewußt ängstigt und verunsichert.

2. Jeder Klärungsprozeß, der nicht auf die Verbesserung des Arbeitsklimas zwischen dem FBL und den Therapeuten Einfluß nimmt, reduziert sich deshalb als bloßer Gewissensappell ohne ursächliche Beseitigung des Anlasses.

3. Den Klienten sind sämtliche sie betreffenden Anordnungen, Richtlinien und Verfügungen zur Kenntnis zu geben (ggf. zu er-

läutern), um sie in die Lage zu versetzen, die daraus entstehenden Notwendigkeiten mit vollziehen und beurteilen zu können.

4. Die Bereiche, in denen die Klienten mitbestimmen und mitentscheiden können, sollten neu geregelt werden, daß diese Bereiche unmißverständlich und detailliert interpretiert und dargestellt werden.

5. Schon zum Zeitpunkt der Neuaufnahme von Klienten im FB "Soziales Training" sollten mit den Klienten klare und unmißverständliche Vereinbarungen getroffen werden, die später durch einen ebensogut eindeutigen Behandlungsplan zu ergänzen sind.

6. Das Verhalten der Therapeuten sollte in der Art ihrer Mitteilung, der Sprache, aber auch ihrer Funktion so eindeutig und klar gestaltet werden, daß jede Art von Zweideutig-

keit oder Irritation auszuschließen ist.

7. Dem "Arbeitskreis Soziales Training" geht es nicht darum, gewissermaßen die reine Lehre des sozialen Trainings zu erhalten, sondern die in den Prinzipien des sozialen Trainings enthaltenen sozialen und humanen Aspekte zu sichern.

8. Ich bitte den Fachbereichsleiter, der die Hauptverantwortung für diesen krankmachenden und zerstörerischen Zustand trägt, aus seiner fachlichen Verantwortung, aus seiner beruflichen Verantwortung als Psychologe, aber auch aus seiner menschlichen Verantwortung heraus die nötige Konsequenz zu ziehen und sich in einen anderen Arbeitsbereich versetzen zu lassen.

9. An die Adresse der Klienten gerichtet erwarten wir uns von den Klienten

nunmehr klare Entscheidungen dahingehend, ob sie mit uns weiterarbeiten wollen, eindeutige Beweise ihrer eigenen Aktivität und Entschlossenheit und den Mut und die Motivation, an sich selbst zu arbeiten.

Die Mitarbeiter des AST benutzen niemanden, aber sie lassen sich auch nicht benutzen, weder durch Ränkespiele noch durch Machtkämpfe.

Der AST ist zu einer partnerschaftlichen, offenen und wahrhaftigen Zusammenarbeit bereit. Er hat aber unzulässig lange das zerstörerisch-krankmachende Klima hingenommen und ist nunmehr sensibilisiert gegen Scheinveränderungen oder nur kosmetische Feinkorrekturen.

Für den AST:
Karl Dürr

Letzter Stand AST-Justizsenat:

Herr Dr. Kremer war zu einem Fachseminar "Behandlungsmethoden im Strafvollzug" für den 21./22.2.1978 für die neuen Sozialarbeiter in der TA III als Moderator eingeladen. Der zuständige Referent der Senatsverwaltung, Herr Detert, hatte dem ausdrücklich zugestimmt. Am 15.2.78 wurde dem Vertreter der Sozialarbeiter mitgeteilt, daß Herrn Dr. Kremer die Teilnahme untersagt sei. Auf nochmalige Rückfrage beim persönlichen Referenten von Justizsenator Baumann wurde es vom Justizsenator abgelehnt, eine Begründung für dieses Verbot zu geben.

Der Insassenvertretung der TA III, die einen Antrag auf Wiederezulassung Dr. Kremers als Trainer gestellt hatte, wurde daraufhin mitgeteilt, daß Dr. Kremer aufgrund der vom Senator für Justiz getroffenen Entscheidung nur noch als *Vollzugshelfer* in den Berliner Vollzugsanstalten tätig sein darf.

- ge -



Justiz erschwert Kulturarbeit mit Insassen

Autorentage 1977-Nachlese-

Von der Euphorie zur Realität

Autorentage 1977: Der Knast als Forum der Begegnung zwischen Schriftstellern, Autoren, und Strafgefangenen. Mehr als drei Monate ist es her, daß Mitglieder des Berliner Schriftstellerverbandes (VS) in der IG Druck und Papier mit den Insassen der Berliner Strafanstalten lasen und diskutierten.

"Wir, die Autoren, wollen nicht Eintagsgäste bleiben, sondern wieder und wieder kommen," ließen die Schriftsteller zum Abschied verlauten. Auch die Justiz bekundete guten Willen, denn der Leiter der JVA Tegel, Wilhelm Glaubrecht, verkündete, daß die Autoren auch in Zukunft willkommen seien, um mit den Insassen zu arbeiten. Große Worte der Bereitschaft auf beiden Seiten. Ließen sie Taten folgen?

Nun, zumindest in der TA IV der JVA Tegel hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung zweier Mitglieder des VS ihre Arbeit begonnen. Um so mehr muß man sich darüber wundern, daß die in der TAI schon seit längerem bestehende Gruppe "Fortbildungsgruppe Schreibertreff" mit Pfarrer See, so scheint es, von der Anstaltsleitung boykottiert wird. Den Au-

toren des VS, die in der Gruppe mitarbeiten wollen, wurde der Zutritt zur Anstalt verwehrt. Begründung: Sie müssen sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Aber auch die Mitarbeit der Insassen aus anderen Teilanstaltsbereichen wird bzw. verhindert. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es Pfarrer See, die Erlaubnis zur Teilnahme für Insassen aus anderen Teilanstalten zu erwirken.

Die Reaktion der Anstaltsleitung ist unverständlich. Warum erschwert sie die bisherige Praxis - die "Literatentreffen" waren sonst ohne Behinderungen über die Bühne gegangen - in solchem Maße? Der Verdacht drängt sich auf, daß die Justizobrigkeit sozial engagierte Schriftsteller, die sich auch mal kritisch über die bestehenden Verhältnisse in den Berliner Anstalten äußern, als "Linke" oder "Sympathisanten" abstem-peln will. Zumindest zeigt die Handlungsweise der Anstaltsleitung, daß sie das Konzept des VS, sozio-kulturelle Breitenarbeit mit Gefangenen zu betreiben, mit der inzwischen allgemein praktizierten "bundesdeutschen Maulkorbpolitik" zu verhindern

sucht.

Die Insassen haben sich ganz klar für eine Zusammenarbeit mit den Autoren ausgesprochen. Die Verantwortlichen im VS sollten daher die Initiative ergreifen - sie haben den besseren Ausgangspunkt - und bei der Senatsverwaltung für Justiz intervenieren, damit die vom Justizsenator zugesagte Unterstützung auch wirklich Früchte tragen kann. Die vom VS angestrebte Unterredung mit der Justizverwaltung in Sachen Kulturarbeit mit Insassen darf nicht länger hinausgeschoben werden, damit das verwirklicht werden kann, was Paul Schuster, Vorstandsmitglied im VS, im Namen aller beteiligten Autoren ausgesprochen hat:

"Wir, die neue Gesellschaft für Literatur und der VS, wollten uns durch die Autorentage den Zugang zu den Gefängnissen erschließen und nicht verbauen. Nicht aus Opportunismus den Anstaltsleitungen gegenüber, sondern im Willen und in der Bereitschaft, in langfristiger und viel Geduld erfordernder Gruppenarbeit die Gefangenen zu schriftlicher Auseinandersetzung mit all ihren Problemen ermutigen."

- ge -

Aus anderen Berliner Vollzugsanstalten

Vollversammlung in der VA Düppel

Die wichtigsten Punkte auf der Tagesordnung der Vollversammlung, die die Insassenvertretung der VA Düppel am 14.2.1978 einberufen hatte, waren die Themen Sport und Kultur. Umfassende Informationen und erschöpfende Auskünfte zu diesen Themen, versprachen sich die Insassen von den geladenen Fachreferenten aus der Justizverwaltung, den Herren Kähne und Leger. Ebenfalls anwesend waren der Anstaltsleiter und ein Vertreter des Anstaltsbeirates.

Zum Thema Sport ging es in erster Linie darum, ob Sport auch ohne Fachaufsicht statthaft sei. Die Insassen können nicht einsehen, daß für einige Tausend Mark Sportkleidung und -Geräte angeschafft wurden, die aber nicht genutzt werden können, weil die Insassen ohne Aufsicht nicht den Sportplatz benutzen dürfen. Eine Fachaufsicht konnte bisher nicht eingesetzt werden - obwohl zwei Sportübungsleiter zur Verfügung stehen -, weil keine Gelder dafür vorhanden waren.

Dazu erklärten die Senatsvertreter, daß nunmehr zwei Übungsleiter eingesetzt werden können, da die Gelder dafür bereitgestellt worden sind. Dagegen sei es z.Z. nicht möglich, daß die Insassen ohne Fachaufsicht sporttreiben bzw. ballspielen,

da die Justizverwaltung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Gefangenen nachkommen müsse, und das bedeute eben, daß Sport ohne Aufsicht nicht statthaft sei. Dabei geht es in erster Linie um die Frage der Versicherung bei Unfällen. Die Eigenversicherung des Landes Berlin sichert keine Gefangenen. Sollte einem Insassen beim Sport etwas zustoßen, ohne daß eine Fachaufsicht den Sport leitet, würde die Justiz ihre Fürsorgepflicht verletzt haben. Die Justizverwaltung kann es auch nicht zulassen, daß sich Insassen "von der Fürsorgepflicht der Justiz entbinden lassen" und in Eigenverantwortung Sport treiben.

Die Frage der Versicherungspflicht könnte evtl. in Form einer Vereinsgründung gelöst werden. Die Herren Kähne und Leger sahen sich jedoch außerstande, darüber verbindliche Auskünfte zu geben, da die Rechtslage erst geprüft werden müsse. Herr Leger versprach, die Sportsachlage noch einmal genau zu überprüfen und sicherte eine verbindliche Antwort "in nicht mehr als sechs Monaten" zu.

Überrascht dagegen wurden die Insassen von der Auskunft der Senatsreferenten, daß der Kulturretat der VA Düppel bisher nicht ausgeschöpft wurde. Die Insassen machten daher den

Vorschlag, Gruppenausgänge ins Theater oder zu anderen Kulturveranstaltungen durchzuführen. Die Antwort darauf war negativ: Das sei kaum möglich, so die Senatsvertreter, da der § 35 StVollzG nur Ausgänge zu Veranstaltungen gestatte, in deren Rahmen die Öffentlichkeit von Gefangenen über Strafvollzug informiert wird. Gruppenausgänge seien nur im Konzept des "Behandlungsvollzuges" vorgesehen und der "Offene Vollzug", wie in Düppel, könne in diesem Sinne nicht dazu gerechnet werden. Sogenannte "Kulturausgänge" für die Mitglieder der in Düppel bestehenden Kulturgruppe sind demnach nicht möglich. Die Insassen müssen sich an die Richtlinien der AV des Senators für Justiz zum § 35 StVollzG halten.

Fazit der Vollversammlung: Wieder einmal konnten nicht alle Fragen der Insassen erschöpfend beantwortet werden. Für die Insassen wichtige Punkte, wie beispielsweise Sport und Versicherung, konnten nicht geklärt werden und die Dinge hängen nach wie vor in der Luft. Somit bleibt es für die Insassen weiterhin ein Wunschtraum, endlich einmal jemanden von der Justizverwaltung zu finden, der kompetent genug ist, ein klares JA oder NEIN zu sagen.

- ge -

BERLIN-BONN · KARLSRUHE
Schilder
COMIX
Verlag

SENATSMAN

UND

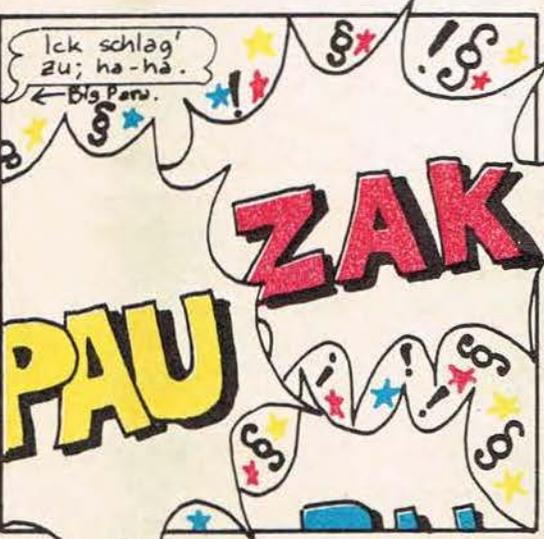
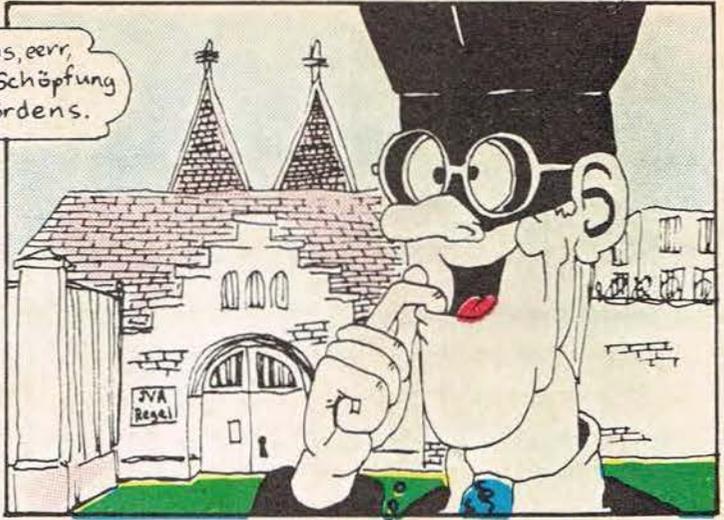


New Story
Das Monster
namens
PARAGRAFENSTEIN





Ich bin das, eerr, Monster, Schöpfung des Behörden.



Presse Meldungen....

Frankfurter Rundschau

Tarifverträge im Knast

Butzbacher Häftlinge wollen eine Gewerkschaft gründen / Von Anke Bauer

Eine Zusammenkunft besonderer Art fand kürzlich hinter den Gefängnismauern der Butzbacher Justizvollzugsanstalt statt: Zu früher Stunde trafen dort Gewerkschafter, Juristen und ein Sozialpädagoge auf etwa 20 Gefangene; gemeinsam sollte darüber diskutiert werden, was der Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft im Wege stehen könnte. Denn daß eine Koalition der Inhaftierten zum Zwecke der Wahrnehmung eigener Arbeitsinteressen im Knast nach dem seit Anfang 1977 gültigen Strafvollzugsgesetz zumindest nicht verboten ist, bezweifelte in der Runde niemand. Frage war nur, wie eine solche Interessengemeinschaft praktisch aussehen könnte.

Die morgendliche Diskussion in dem schlechtgeheizten Gesprächsraum der Butzbacher Anstalt war ausgelöst worden, nachdem zwei Gefangene im vergangenen Sommer vergeblich versucht hatten, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr (ÖTV) beizutreten.

Ihr mit Berufung auf Paragraph 194 Absatz 3 a des neuen Gesetzes — danach gelten beitragspflichtige Gefangene als Arbeitnehmer, das Land entsprechend als Arbeitgeber — begründetes Gesuch war von der ÖTV mit dem Hinweis abgelehnt worden, von einem freien Arbeitsverhältnis könne im Gefängnis nicht die Rede sein. Außerdem — so heißt es in einem vom hessischen Bezirksvorstand unterzeichneten Brief — müsse eine Mitgliedschaft von Gefangenen in der ÖTV „zwangsläufig zu Interessenkonflikten führen“, weil sich Aufsichtsbeamte schließlich auch in derselben Interessenvertretung organisieren könnten.

Dagegen argumentierten die Inhaftierten, die gleichzeitige Mitgliedschaft von Gefangenen und Aufsichtspersonal in einer Organisation könne sich im Gegenteil ausgleichend auf die Atmosphäre in dem Gefängnis auswirken. Einem weiteren ÖTV-Argument — Gefangene hätten kein Streikrecht — hielten sie entgegen, daß selbiges auch für Beamte gelte.

Die Gefangenen bekamen unerwartet Schützenhilfe von dem Bremer Arbeitsrechtler Professor Dr. Wolfgang Däub-

ler, der zwar die ÖTV-Auffassung als „autonome Entscheidung“ einer Organisation akzeptierte, jedoch betonte, das Recht auf Koalitionsfreiheit und damit zur Gründung einer Gewerkschaft, treffe auch für Strafgefangene zu.

Dieser Argumentation wollte sich auch die ÖTV nicht sperren, weshalb der ehemalige Leiter der JVA Darmstadt, der ÖTV-Spezialist für Justizfragen Ernst Dormehl, in der Diskussion den Rechtsstandpunkt des Arbeitsrechtlers bestätigte, mit Hinweis auf die ÖTV-Satzung seine Organisation allerdings als nicht zuständig für Gefangene erklärte. Diese Satzung, das betonte auch der ebenfalls anwesende Gewerkschaftskollege Rüdiger Freudenstein, könne nur der Gewerkschaftstag ändern.

Folglich stand für die „Bürger minus Freiheit minus Briefgeheimnis“, wie der Marburger Sozialpädagoge Professor Klaus Rehbein den Status der Gefangenen umschrieb, die Gründung einer eigenen Gewerkschaft auf dem Programm. Denn daß Gemeinsamkeit angesichts der als „frühindustriell“ bezeichneten Arbeitsbedingungen im Gefängnis vonnöten sei, darüber ließ die Versammlung der 20 Gefangenen keinen Zweifel.

Robert Plumbom beispielsweise, der den Aufnahmeantrag an die ÖTV damals gemeinsam mit seinem Mitgefangenen Michael Heise unterzeichnet hatte, nannte die ihm zugewiesene „geist- und nervtötende Arbeit“ als Motiv für seine Initiative. Ein anderer Inhaftierter bestand darauf: „Im Knast gelten weder Jugendschutz- noch Unfallschutzbestimmungen.“

Für etwa 3,80 DM am Tag würden in Butzbach „rund um die Uhr“ auf der Zelle unter anderem Tüten geklebt, Netze gestrickt und sogenannte „Badefische“ gefertigt. Im Falle einer Firma, die im Gefängnis Judomatten herstellen ließ, sei die Gewerbeaufsicht einmal eingeschritten. Zuvor hätten Gefangene die giftigen Dämpfe moniert, die man bei der Arbeit an den Plastikmatten einatmen müsse.

Der Arbeitssituation, die laut Gefangenenaussagen auch umfaßt, daß der Achtstundentag nur selten eingehalten wird, meinen die Inhaftierten sich nicht

entziehen zu können, denn — so begründete es ein anderer Gefangener: „Wenn ich samstags nicht zur Arbeit komme, ist am Montag ein anderer an meiner Stelle.“

Auf die Arbeitsbedingungen angesprochen, verwies der Butzbacher Anstaltsleiter Klaus Winchenbach auf vorgegebene Zwänge bei der Verteilung der Arbeit. Dem Gefangenenbestreben, eine gewerkschaftsähnliche Koalition zu gründen, maß er wenig Erfolgsaussichten bei, weil man sich damit „auf irrealen Boden“ bewege.

Doch die Gefangenen wollen nicht locker lassen. Das Ziel vor Augen, irgendwann einmal Tarifverträge im Gefängnis abschließen zu können und damit mehr Geld für die Arbeit zu bekommen, möchten sie darauf hinarbeiten, in Zukunft als Einzelgewerkschaft dem DGB anzugehören. Ohne DGB geht es offensichtlich nicht, weil die Frage der Tariffähigkeit — so der Arbeitsrechtler Däubler — letztlich von der Zahl ihrer Mitglieder abhängt.

Selbst dieses Bestreben scheint allerdings wenig erfolgversprechend, weil auch hier der Gewerkschaftstag das letzte Wort hat. Und die Gewerkschaftskollegen, vermutet Freudenstein, dürften wenig Interesse an einer Gefangenenorganisation im DGB haben. Freudenstein: „Das scheidet letztlich am Bewußtsein der Gewerkschafter.“

Blieb für die Versammlung im Butzbacher Gefängnis als erster Schritt nur noch eine Forderung an den DGB: Die Arbeitnehmerorganisation sollte ihre gesellschaftliche Aufgabe auch gegenüber dem Gefängnis wahrnehmen und die Arbeitsbedingungen hinter den Anstaltsmauern einmal dokumentieren. Immer noch — so Däubler — sei nämlich „viel zuwenig bekannt, unter welch schlechtesten Bedingungen hier einer gegen den anderen konkurriert“.

Tatsächlich tut die Gewerkschaft allerdings schon jetzt etwas für Inhaftierte — jedoch nur in Einzelfällen, denn auf die Hilfe der Arbeitnehmervertretung kann nur der Gefangene hoffen, der schon bevor er straffällig wurde „das Bewußtsein hatte“ (Freudenstein) und einer Gewerkschaft beitrug.

Frankfurter Rundschau

Den Teufelskreis durchbrechen

Eine Bürgerinitiative in Stuttgart hilft Strafgefangenen bei einem neuen Start

Von Renate Faerber (Stuttgart)

80 Prozent aller entlassenen Strafgefangenen werden rückfällig. Einmal Verbrecher, immer Verbrecher? Eher ein Teufelskreis von beklemmender Logik. Wenn ein Häftling am Entlassungstag vor dem Gefängnistor steht, dann besitzt er außer einem schmalen Überbrückungsgeld und einem Berg von Schulden meistens nichts, oft nicht einmal Wohnung und Arbeitsstelle.

Die Zellenräume vom freien Leben, in dem er alles anders, natürlich besser, machen wollte, sind rasch ausgeträumt in einer Umwelt, die ihm klarmacht, daß er nicht dazugehört und daß er ein Außenseiter bleiben wird. Unter solchen Umständen ist der Rückfall schon programmiert. Der Knast, in den er nie mehr einziehen wollte, hat ihn bald wieder:

Diese Zwangsläufigkeit will in Stuttgart eine „Bürgerinitiative Strafvollzug e. V.“ durchbrechen. Die Bilanz, die von den rund 60 Mitgliedern nach fünf Jahren gezogen wird, ist trotz aller Rückschläge positiv:

In zwei Wohngemeinschaften in Ludwigsburg mit insgesamt 10 Plätzen finden entlassene Strafgefangene in der ersten, schwierigsten Zeit der Freiheit Unterkunft. Eine Beratungsstelle „TIB“ (Treffpunkt — Information — Beratung) ist Anlaufstelle bei Problemen aller Art. Die Bürgerinitiative unterstützt die Gefangenenzeitung „ausgeklammert“, die mit 3500 Exemplaren eine beachtliche Auflage hat und seit über fünf Jahren besteht.

Mindestens so wichtig wie diese Arbeit draußen aber ist den Mitgliedern der Bürgerinitiative ihre Arbeit in den Gefängnissen. Studenten und Kaufleute, Hausfrauen und Techniker, Beamte und Freiberufler treffen sich alle 14 Tage mit Strafgefangenen der Vollzugsanstalten Heilbronn, Hohenasperg, Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd (das baden-württembergische Frauengefängnis), um eine Verbindung zwischen drinnen und draußen zu halten. „Vor allem für Gefangene mit längeren Haftstrafen ist das wichtig“, erklärt Roland Wolf, „damit der Realitätsbezug nicht völlig verlorengeht.“

Wer länger sitzt, verliert oft jede Verbindung nach draußen. Besuche von Angehörigen hören nach einigen Jahren häufig auf. Post bekommen viele Häftlinge nicht einmal an Weihnachten. Besonders schlimm ist nach Einschätzung vieler ehrenamtlicher Betreuer die Lethargie, der sich kaum ein Häftling entziehen kann.

Es gibt in den Gefängnissen viel zu wenig Arbeitsmöglichkeiten oder Fortbildungsangebote. So liegen viele Häftlinge tage-, wochen- und schließlich jahrelang auf ihren Zellenbetten herum und beschäftigen sich nur noch mit sich selbst. „Streß wird zum Fremdwort. Unter modernen Arbeitsbedingungen kann sich kaum einer noch etwas vorstellen. Wer ein paar Jahre so verbracht hat, ist fast unfähig geworden, einen normalen Arbeitstag draußen zu überstehen“, ist die Erfahrung der Bürgerinitiative.

Deshalb kämpfen die ehrenamtlichen Betreuer genauso gegen übersteigerte Illusionen an wie gegen Mutlosigkeit, Selbstmitleid und Gleichgültigkeit. „Karitas gibt es bei uns nicht. Eine heftige Auseinandersetzung hilft mehr als fromme Sprüche“, erklärt Gretel Fritz, die wie viele andere Mitglieder der Bürgerinitiative auch weite Anfahrten in Kauf nimmt, um alle zwei Wochen mit Häftlingen auf dem Hohenasperg oder in Schwäbisch Gmünd zu reden.

Häftlinge, die nach dem neuen Strafvollzugsrecht Anspruch auf Urlaub haben, werden von Mitgliedern der Bürgerinitiative nach Hause eingeladen. Der erste Kneipenbesuch, die Vorstellung beim Arbeitsamt und Sozialamt werden nicht zur Mutprobe, wenn ein Mensch, dem der Urlauber vertrauen kann, den Begleiter und Chauffeur spielt.

Gerade in den ersten Wochen nach der Entlassung spielt dann die Wohngemeinschaft eine wichtige Rolle: Nur wer einen festen Wohnsitz nachweist, bekommt Sozialhilfe. Ein fester Wohnsitz ist meist auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung.

Noch wichtiger als im Gefängnis sind nach den ersten euphorischen Tagen für den ehemaligen Häftling Gesprächspartner, bei denen er einmal nicht lügen muß. Zum Lügen zwingt ihn nämlich seine Umwelt fast pausenlos:

Er muß sich eine Geschichte ausdenken für seine Arbeitskollegen, die nicht wissen sollen, daß er vorbestraft ist. Das verlangen oft sogar die Personalchefs. Er lügt in der Kneipe, und er lügt, wenn er eine Frau kennenlernt. Unbefangene Kontakte zu schließen, ist nach mehrjähriger Haftstrafe fast unmöglich.

Die Kontaktangebote der Bürgerinitiative retten so manchen „Ehemaligen“ vor der totalen Vereinsamung oder dem Rückfall ins vertraute kriminelle Milieu.

Die aktiven Mitglieder der Bürger-

initiative werden oft weit über ihre Kräfte hinaus gefordert. Die Arbeit verteilt sich auf zu wenige. Die Entlassenen erwarten häufig zu viel, empfinden es als kränkend, wenn ihre einzigen Vertrauten neben ihnen noch ein Privatleben haben und es ablehnen müssen; zu einer Art bequemer Dauerkrücke zu werden.

„Es fehlt eigentlich an allem“, seufzt Roland Wolf. „An Mitgliedern, die bereit sind, mitzuarbeiten, an Geld, an Arbeitgebern, die Vorbestrafte einstellen, und es fehlt vor allem an billigen Wohnmöglichkeiten.“

Eine Zeitlang hatte die Bürgerinitiative eine Sozialarbeiterin eingestellt, die mit den Entlassenen in der Wohngemeinschaft lebte und ihnen über die Probleme der ersten Monate hinweghelfen konnte. Sie mußte entlassen werden, denn man konnte sie nicht mehr bezahlen. Die Wohnung mußte dringend renoviert werden. Auch dafür fehlt es an Geld. Denn die Mitglieder der Wohngemeinschaft müssen zwar, so weit sie verdienen, für Unterkunft und Verpflegung zahlen, aber das ist meist nicht kostendeckend, da die Entlassenen in aller Regel einen Berg von Schulden abzustottern haben oder von Sozialhilfe leben müssen.

DER TAGESSPIEGEL

Eine Entschärfung der angespannten Belegungssituation im Berliner Strafvollzug verspricht sich Justizsenator Baumann von der jetzt erfolgten Inbetriebnahme des Hauses III der Untersuchungshaftanstalt Moabit und der geplanten Vollzugsanstalt in Hakenfelde. Dadurch verfüge Berlin demnächst über fast 3.900 Haftplätze, erklärte der Senator gestern vor dem Justizausschuß des Abgeordnetenhauses. Innerhalb des letzten Jahres sei die Zahl der Häftlinge von durchschnittlich 3.500 auf fast 4.000 gestiegen. 80 konnte die Justiz der Polizei nicht abnehmen.

FOTOSATZ IST IN

„Brücke zum Nächsten“

STRAFVOLLZUG

Briefe vom Bruder

Seit Jahren schicken Tausende von Strafgefangenen Geld an eine vermeintlich kirchliche „Bruderschaft“ für Resozialisierung. Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen das Hilfs-Unternehmen.

DER SPIEGEL
2. Juni 1975

In seiner Dezemberausgabe 1977 veröffentlichte 'der lichtblick' auf der letzten Umschlagseite einen Aufruf der St. Michael Bruderschaft e.V. Unter der Überschrift "Brücke zum Nächsten" wurde auf eine Internationale Briefkontakt-Gemeinschaft hingewiesen, die ein Organ der Bruderschaft ist, und der sich Strafgefangene - gegen Einzahlung von DM 5,00 - anschließen können.

Nach der Veröffentlichung erhielt die Redaktion viele Zuschriften, in denen vor der Bruderschaft und ihrem Vorsitzenden, Gerhard Döring, gewarnt wird. Dieser Verein scheint nämlich nicht ganz kosher zu sein.

Gegen den Vorsitzenden Döring ermittelte die Staatsanwaltschaft Saarbrücken in zwei Betrugsverfahren "im Zusammenhang mit seiner Firma". Das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL berichtete darüber in seiner Ausgabe 23/75. Das liegt zwar schon einige Zeit zurück, aber auch heute scheint Vorsicht geboten, im Umgang mit der Bruderschaft und ihrem Vorsitzenden. Eine Anfrage beim Bischöflichen Gene-

ralvikariat in Trier wurde mit Datum vom 26.1.1978 wie folgt beantwortet:

"Herr Döring aus Saarlouis mit seiner ehemaligen St. Michael Bruderschaft ist in unserem Hause nur zugut bekannt, und zwar aufgrund seiner zumindest fragwürdigen Methoden in der Arbeit mit Straftatlassenen. Dies hat immer wieder zu Anfragen von Strafanstalten und Anstaltspfarrern bei uns geführt.

Über die Arbeit der jetzigen St. Michael Bruderschaft ist uns bisher nichts bekannt geworden. Desungeachtet ist in der Zusammenarbeit mit Herrn Döring auf jeden Fall Vorsicht angebracht.

Wir möchten ausdrücklich betonen, daß Herr Döring weder von unserem Hause noch von irgendeiner anderen kirchlichen Stelle im Bistum Trier unterstützt wird. Herr Döring arbeitet unabhängig von den Kirchen auf rein privater Basis."

Jeder Interessent mag nun selbst entscheiden, ob er auf eine Zusammenarbeit mit der St. Michael Bruderschaft Wert legt.

- ge -

Arbeitsentgelt

Ab 1. Januar 1978 beträgt die Höhe des Grundlohns in den einzelnen Vergütungsstufen

VgSt	I	3,50 DM/Tag,
VgSt	II	4,11 DM/Tag,
VgSt	III	4,67 DM/Tag,
VgSt	IV	5,23 DM/Tag,
VgSt	V	5,84 DM/Tag.

Hieraus ergibt sich ein Arbeitsentgelt für arbeitstherapeutische Beschäftigung in Höhe von 2,63 DM/Tag.

Postkontrolle

In einem Schreiben an die Insassenvertreter der TA III in der JVA Tegel teilt die Justizverwaltung mit, daß die Post grundsätzlich auf Beilagen kontrolliert wird; indessen es aber Fälle geben kann, in denen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung die sofortige inhaltliche Kontrolle eines Schreibens notwendig wird. In diesen Fällen muß der Bedienstete, der die inhaltliche Kontrolle vornimmt, die nachträgliche Genehmigung des Anstaltsleiters einholen, d.h. er muß ihm gegenüber die Gründe darglegen, die zur inhaltlichen Kontrolle geführt haben.

Der betroffene Insasse erhält dann eine Nachricht über die getroffene Maßnahme.

- ge -

Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus

Die im 'lichtblick' erhobenen Vorwürfe, die Kulturszene in der JVA Tegel sei "miserabel" und in der "Provinz Berlin" würden "sterile Bühnenstücke" gezeigt, treffen nicht zu. Nach Auffassung des Senats sind die vom 'lichtblick' angestellten Wertungen der tatsächlich gegebenen Situation nicht gerecht und polemisch überzogen.

Das geht aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Antes (CDU) vom 25.1.78 über die "Kulturszene in Tegel" hervor. Vielmehr wurde im Zeitraum von Januar 1977 bis Januar 1978 als zentrale Veranstaltung im Kulturraum der Anstalt monatlich ein Spielfilm gezeigt. Seit Januar 1978, so führt der Senat weiter aus, wird das Spielfilmangebot in Zusammenarbeit mit den Insassenvertretern der Teilanstalten ausgewählt, um auch in diesem Bereich der Gefangenenmitverantwortung (§ 160 des StVollzG) stärkeren Raum zu geben.

Im gleichen Zeitraum fanden sechs Theateraufführungen statt, die von Laienspielgruppen aber auch von künstlerisch anerkannten Theatern durchgeführt wurden.

Anmerkung der Redaktion: In Heft Nr. 6 vom 1.6.1977 erschien der Artikel "Ihre Hohlheit, die Tegeler Szene". Von Januar 1977 bis Juni 1977 wurden zwei Theaterstücke aufgeführt: "Unsere kleine Stadt", am 29.1.1977 und "Familie Hannemann", am 4.5.1977. Ferner fanden

in diesem Zeitraum zwei sog. "Bunte Veranstaltungen" statt: "Deliverance" (Gospelkonzert) und "Zauberei und Musik". Erst ab 30.10.1977 wurden wieder Theaterstücke gezeigt.

Da man aufgrund der miesen Qualität der monatlich gezeigten Spielfilme diese Veranstaltungen nicht in die Sparte "Kultur" einordnen kann (alles "Bum-Bum-Filme" ohne künstlerischen Inhalt) bleibt festzustellen, daß innerhalb von 9 Monaten ganze vier kulturelle Veranstaltungen stattfanden. Mit einberechnet die zwei sog. "Bunten Veranstaltungen", die mit Kultur auch nicht viel zu tun hatten.

Unter Berufung auf einen im 'lichtblick' veröffentlichten Leserbrief wollte der Abgeordnete Peter Wolf (CDU) vom Senat wissen, ob die Justizverwaltung an ihren Plänen, einen "Tag der offenen Tür" zu veranstalten festhält und ob ihr bekannt ist, daß dieses Ansinnen von den Gefangenen abgelehnt wird.

Der Senat führte aus, daß die Bezeichnung "Tag der offenen Tür" im Zusammenhang mit Strafvollzug zu leicht zu gewollten oder ungewollten Mißdeutungen Anlaß geben kann. Deshalb wird das Vorhaben besser als "Tag der Begegnung" bezeichnet, was dem Kern der Sache näherkommt. Diesen "Tag der Begegnung" wird es geben, sobald es die Sicherheitslage zuläßt.

Laut Senat käme es auf die Ablehnung eines ein-

zelnen Gefangenen nicht an, denn der "Tag der Begegnung" soll vor allem dazu dienen, daß Gefangene mit anderen Bürgern ins Gespräch kommen. Hierdurch soll beiden Gruppen die Möglichkeit gegeben werden, bestehende Vorurteile abzubauen. Im übrigen sei in einem Beitrag des 'lichtblick' vom 1.10.1977 der "Tag der Begegnung" ausdrücklich begrüßt worden. (LPD)

Gewährung von Zulagen

Der Senator für Justiz hat mit Anordnung vom 2. Januar 1978 folgende Richtlinien zur Gewährung von Zulagen bekanntgegeben:

▷ Gewährung einer Zulage zum Grundlohn für Arbeiten unter arbeitser-schwerenden Umgebungseinflüssen, die das übliche Maß erheblich übersteigen.

Als arbeitser-schwerende Umgebungseinflüsse sind insbesondere die folgenden Einwirkungen anzusehen:

Staub, Dämpfe, Laugen u.ä., wenn durch die Eigenart des Stoffes und die Dauer seiner Einwirkung reizwirkungen hervorgerufen werden, die über das übliche Maß hinausgehen.

▷ Gewährung einer Zulage zum Grundlohn für Arbeiten zu ungünstigen Zeiten.

Als Arbeiten zu ungünstigen Zeiten sind anzusehen, welche regelmäßig an Sonntagen oder gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen in der Zeit ab 13.00 Uhr und an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr ausgeführt werden müssen.

▷ Gewährung einer Zulage zum Grundlohn für Zei-

ten, die über die festgesetzte Arbeitszeit hinausgehen.

Dabei sind nur solche Zeiten zu berücksichtigen, die entsprechend der Arbeitsregelung für Gefangene 40 Stunden in der Woche überschreiten.

▷ Gewährung einer Leistungszulage zum Grundlohn.

Hinsichtlich der Prozentsätze für die Leistungszulage bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Die Höhe der Zulage für arbeiterschwerende Umgebungseinflüsse beträgt bis 5% auf den Grundlohn, die für ungünstige Zeiten bis 5%, die für Mehrarbeit bis zu 25% (Überstundenzulage).

- ge -

Freistellung von der Arbeit

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Bearbeitung der Anträge auf Freistellung von der Arbeitspflicht (§ 42 Strafvollzugsgesetz) hat der Anstaltsleiter der JVA Tegel eine Antragsfrist festgesetzt.

Insassen, die nach einer Beschäftigungszeit von einem Jahr berechtigt sind, einen Antrag gem. § 42 StVollzG zu stellen, müssen dies innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Beschäftigungsjahres tun. Der Zeitraum der Freistellung kann dabei nach Ablauf der 3 Monate liegen.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, daß der § 42 und die dazugehörige VV für die Berechnung der geforderten 238 Tage ohne Ausnahme nur die Aufrechnung der Beschäftigungstage zuläßt, an denen eine Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wurde oder ein Übergangsgeld gemäß RVO (Arbeitsunfall) gezahlt wurde. Es ist dabei unerheblich, ob Ausfallzeiten durch Gründe, die in der Person des einzelnen Insassen liegen verursacht wurden (Sprech-

stunde, Termin etc.) oder durch vollzugsbedingte Umstände hervorgerufen wurden (Hausalarm, Betrieb geschlossen, da Meister krank etc.).

Ausnahmen werden nicht zugelassen.



Essen zu gut: Protest!

dpa/Tsp.

Die Häftlinge des Gefängnisses von Scheveningen (Niederlande) protestieren: Ihnen war das Essen aus der Gefängnisküche zu gut. Gefängnisdirektor van Diest glaubte seinen Ohren nicht zu trauen. "Das kann man ja nicht jeden Tag essen," meinten die Protestler und verwiesen auf Meisterleistungen von Gefängniskoch Franz van der Lende: gebundene Zwiebelsuppe, Rehrücken mit Teufelssauce, Braten mit süß-saurer Tomatensoße, Kartoffelkroquetten nach Pariser Art und anderes erschien auf dem wöchentlichen Speisezettel. Die typische holländische Küche - Frikadelle und Kartoffeln, Möhren und Zwiebel, Bami mit Spiegelei, Eintopf - wurde in den Hintergrund gedrängt. Das wurmte vor allem die Untersuchungsgefangenen. Sie setzten ihren Protest durch - gegen die Minderheit der zu langjährigen Strafen verurteilten Gefangenen.

"Über Geschmack läßt sich halt nicht streiten," meinte Direktor van Diest mit hörbarem Bedauern, denn auch ihm hatten die Leckerbissen geschmeckt.

Aufgespiesst

SANTA FU MAGAZIN
Hamburg

Justiz als Literatur-Kritiker

Das von Wolfgang Bittner herausgegebene "bundesdeutsche Lesebuch" über die "Strafjustiz" wurde durch einen Beschluß des Landgerichts in Wuppertal indiziert. Das heißt, in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen wird dieses Buch nur dann ausgehändigt, wenn sich der betroffene Häftling mit der Heraustrennung der beanstandeten Buchseiten einverstanden erklärt.

Dr. Wolfgang Bittner, der Herausgeber, übergab dem SANTA FU - MAGAZIN den nachfolgend abgedruckten Bericht über die Beschlagnahme.

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2 StVollzG).

Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden (§ 3 StVollzG).

Der Gefangene darf in angemessenem Umfang Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung besitzen.....Dies gilt nicht, wenn der Besitz, die Überlassung oder die Benutzung des Gegenstandes 1.) mit Strafe oder Geldbuße bedroht wäre oder 2.) das Ziel des Vollzuges oder

die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet würde (§ 70 StVollzG).

Der in der Justizvollzugsanstalt Wuppertal einsetzende Untersuchungsgefangene Dietmar B. bestellte sich einige Zeitschriften und Bücher, darunter den von mir im Verlag Atelier im Bauernhaus, Fischerhude, herausgegebenen Band "Strafjustiz - Ein bundesdeutsches Lesebuch". Darin sind Beiträge von 80 Schriftstellern, Journalisten, Rechtssoziologen, Juristen, Grafikern und auch Betroffenen zu Problemen der Strafjustiz enthalten. Und zwar in Form von Gedichten, Prosa, Essays, Briefen, Erfahrungsberichten, Karikaturen usw.

Es handelt sich also um ein literarisches Buch zu einem Sachthema. Die Aushändigung dieses Buches sowie weiterer Schriften wurde dem Häftling B. verweigert. In einem Beschluß des Landgerichts Wuppertal vom 18.7.1977 heißt es: "Die genannten Schriften sind zur Habe des Untersuchungsgefangenen zu nehmen...Die Schrift "Strafjustiz" enthält eine Vielzahl von Problemaufsätzen mit zum Teil richtigen Ansätzen zu einer Behandlung des mit Recht als schwierig zu bezeichnenden Themas. Bedauerlicherweise ist die Schrift mit ei-

ner Reihe von Gedichten, Karikaturen und anderen Äußerungen angereichert,die Verbrechen ganz allgemein verherrlichen und von angeblichen Straftaten staatlicher Organe insbesondere gegenüber Straf- und Untersuchungsgefangenen berichten und so Unruhe in der Haftanstalt hervorrufen, statt fruchtbare Diskussionen zu fördern...Ein Heraustrennen beanstandeter Seiten oder Blätter hat der Untersuchungsgefangene grundsätzlich abgelehnt, weshalb die Schriften insgesamt angehalten werden mußten."

Auf den beanstandeten Seiten befinden sich Beiträge von Gerhard Zwerenz, Fritz Bauer, O.K. Flechtheim und Erich Fried. Um ein Beispiel herauszugreifen: Der Autor Fritz Bauer war Jurist, wurde 1933 wegen antinazistischer Betätigung aus dem Staatsdienst entlassen und in ein Konzentrationslager eingewiesen. 1936 gelang ihm die Flucht ins Ausland. Nach seiner Rückkehr aus der Emigration wurde er Generalstaatsanwalt in Braunschweig und später in Frankfurt/Main. Er war bis zu seinem Tode einer der engagiertesten Vertreter der damaligen Strafrechtsreform, eine Kapazität von internationalem Ruf. In seinem Beitrag "Auf der

Flucht erschossen", der von dem Richter am Landgericht Wuppertal, Dr. Wiese, mißbilligt wurde, setzt sich Fritz Bauer kritisch mit Vorfällen auseinander, bei denen Menschen mehr oder weniger versehentlich von Exekutivorganen erschossen worden sind.

Man kann davon ausgehen, daß der Wuppertaler

Literaturkritiker vom Dienst weder Zugang zu einer solchen Problematik gefunden noch den Namen Fritz Bauer je gehört hat. Aber das ist bei den Juristen nichts Neues. Auch darf nicht überraschen, daß dem Richter die Lektüre des beanstandeten Buches offensichtlich nicht geholfen hat. Dafür ist die in dem Gerichts-

beschuß zum Ausdruck kommende Mentalität zu tief verwurzelt. Alles, was nicht ins eigene Weltbild paßt, ist entartet und muß ausgemerzt oder wenigstens verboten werden. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn bei uns demnächst wieder Bücherverbrennungen stattfinden.

Dr. Wolfgang Bittner

□

Patent für Prügelmaschine

Mit der Patent-Nummer 2440396 ist dem 70-jährigen Otto Tuchenhagen aus Schleswig-Holstein seine neueste Erfindung patentamtlich bescheinigt worden: Eine automatische Prügelmaschine.

Tuchenhagen ist der Ansicht, daß erstens Prügelstrafe effektiver als Gefängnisstrafe ist und zweitens, daß durch behördlich sanktionierte Anwendung seiner Prügelmaschine den bundesdeutschen Steuerzahlern jährlich 2 Milliarden D-Mark erspart werden können.

Auch könnte die Zahl von 50.000 Strafgefange-

nen erheblich gesenkt werden, meint der Erfinder, wenn man die verurteilten Delinquenten zwischen Freiheitsstrafe und Prügelstrafe wählen ließe. Die freie Wahl hält Tuchenhagen deshalb für unerlässlich, "weil wir schließlich in einer Demokratie leben".

Nur 2.000 Prügelmaschinen würden nach Meinung Tuchenhagens ausreichen, das Problem der "Überbevölkerung" in den bundesdeutschen Gefängnissen zu lösen. Der Erfinder räumt aber ein, daß sein Patent bei Anwendung doch auf einen nicht unerheblichen Widerstand in-

nerhalb der Bevölkerung stoßen würde. Darum will er seine Prügelmaschine vorerst im orientalischen Raum anbieten.

Diese Mitteilung ist keine Zeitungssente (siehe STERN vom 5. Januar 1978). Würde ihr Inhalt nicht das traurige Bild eines pervertierten Geistes widerspiegeln - nun ja, man könnte darüber lachen. So aber muß man sich ernsthaft die Frage stellen, bei wem denn eigentlich die Schraube lockerer sitzt - beim verantwortlichen Sachbearbeiter im Patentamt oder beim Erfinder?

- ge -



Das Arbeitsamt informiert



Bundesanstalt
für Arbeit

Vielen Insassen ist immer noch nicht bekannt, daß sie, wenn sie nach ihrer Entlassung keine Arbeit finden können, Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe beantragen können.

Die derzeitige Bemessensgrundlage für das Arbeitslosengeld (für das Jahr 1978) liegt bei DM 410,00 wöchentlich. Vorausgesetzt, daß der Antragsteller in den letzten drei Jahren vor Antragstellung mindestens 26 Wochen gearbeitet hat. Hier gilt folgende Regel:

- ↳ 26 Wochen gearbeitet
= 13 Wochen Arbeitslosengeld;
- ↳ 52 Wochen gearbeitet
= 26 Wochen Arbeitslosengeld.

Dann kann man Arbeitslosenhilfe beantragen, die allerdings geringer ist. Wenn ein Insasse nach dem 1.1.1977, also nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, mindestens 26 Wochen in der Anstalt gearbeitet hat, kann er Arbeitslosengeld beanspruchen.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes errechnet sich nicht aus der letzten Entlohnungsstufe des ehema-

ligen Insassen, sondern generell aus der Bemessensgrundlage von wöchentlich DM 410,00. Das bedeutet, daß der Entlassene wöchentlich zwischen DM 156,00 und DM 219,00 erhalten kann.

Vor der Entlassung kann kein Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt werden, weil der Betreffende sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muß. Ein Antrag kann also frühestens nach der Entlassung gestellt werden. Die Bearbeitung des Antrages kann einige Wochen dauern. Der Antragsteller hat aber die Möglichkeit, von seinem zuständigen Sozialamt Überbrückungsgeld zu beziehen, welches er dann später ratenweise vom Arbeitslosengeld zurückzahlen muß.

Ein Antrag kann also nicht beim Vertreter des Arbeitsamtes in der Vollzugsanstalt gestellt werden.

Grundsätzlich hilft das für die jeweilige Anstalt zuständige Arbeitsamt bzw. dessen Vertreter (in der JVA Tegel Herr Beck) bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage ist es z.Z. sehr schwierig, ungelernte Arbeitskräfte zu vermitteln.

Insassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können, haben noch relativ gute Chancen, einen Arbeitsplatz vermittelt zu bekommen.

Die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte beantragen vor der Entlassung stehende Insassen bei dem für sie zuständigen Bezirksamt.

Ein Versicherungsnachweisheft stellt die Landesversicherungsanstalt aus. Ein Vertreter der LVA hält einmal monatlich in der JVA Tegel (Herr Stephan) eine Sprechstunde ab. An ihn können sich die Insassen in allen die LVA betreffenden Fragen wenden.

Spätestens 2 Monate vor der Entlassung sollten sich die Insassen um die Entlassungsvorbereitungen in Sachen BfA und LVA bemühen. Langstrafer entsprechend früher (ruhig schon 6 Monate vor der Entlassung).

Die Anstalt stellt bei der Entlassung eine Arbeitsbescheinigung aus. Aus dieser geht die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses in der Anstalt hervor, welche als Grundlage für die Berechnung zum Erhalt von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe dient. - ge -

Die Insassenvertretung teilt mit:

IV. der TA 2

Betrifft: unser offener Brief von Dez'77

Richtig geantwortet auf unser Schreiben hat bisher nur die in Opposition stehende Berliner CDU sowie der Präsident des Abgeordnetenhauses. Eine Antwort des Herrn Senators blieb bis heute aus. Herrn Baumann, den wir ja angesprochen haben, werden wir in einem Mahnbrief daran erinnern müssen, endlich zu unserem Schreiben Stellung zu beziehen - oder will er von der Berliner Opposition - sprich: CDU - erst unter Beschuß genommen werden (demnächst kommt das Wahljahr)? Wir möchten auszugsweise nur einen Satz aus dem Schreiben der CDU an uns wiedergeben:

"...wären wir der IV der TA II dankbar, wenn sie uns über ihre weiteren Aktivitäten sowie über die weiteren Vorkommnisse in diesem Hause auf dem laufenden hält." (Schreiben der CDU vom 20.12.1977.)

Auch dem Berliner TA-GESSPIEGEL sei hiermit Dank gesagt, der uns mit Schreiben vom 7.2.1978 mitteilte, daß ersich für die Probleme in der TA II stark interessiert.

Was muß eigentlich erst in diesem Haus passieren? Diese Frage ist speziell an Herrn Senator Baumann gerichtet. In einem anderen Schreiben gingen wir auf Theorie und Praxis

ein. Was hat man sich damals im Zusammenhang mit dem Amtsantritt des Herrn Senator Baumann für Fragen gestellt? Diese Fragen damals zu beantworten - darüber war man sich überall einig - wäre Spekulation und Theorie gewesen. Heute sprechen wir, die IV der TA II, von der Praxis.

Diese Anschauungen des Berliner Justizsenats und die damit verbundenen Aktivitäten zu einer fachgerechten Würdigung des Strafvollzugsgesetzes, erlauben wir uns heute in Frage zu stellen; denn wir, die Betroffenen, glauben am ehesten Beurteilen zu können, was Praxis Vorort bedeutet. Wir würden es begrüßen, wenn sich einmal der gesamte Berliner Justizsenat einer Diskussion mit uns stellen würde. Herr Baumann, bringen Sie den Mut auf?!

Die Insassenvertretung der TA II wird jetzt regelmäßig von ihrem Recht Gebrauch machen und eine Seite im 'lichtblick' beisteuern (siehe Rahmenrichtlinien zu § 160).

Wir glauben, daß wir jede Möglichkeit, die sich uns bietet, ausschöpfen müssen. Mit unseren Problemen und Belangen müssen wir "heraus". Es nützt nichts, alles unter den Teppich zu kehren. Wir werden versuchen, nicht nur im 'lichtblick' unsere Not darzustellen, sondern wir wollen auch an andere Pressemitteln herantreten.

Machen wir uns doch nichts vor: Beim Lesen der Baumann-Broschüre ("Gesetzt den Fall, Herr X muß in Haft") muß ein Außenstehender doch ein völlig falsches Bild von der Vollzugsanstalt im besonderen und von der Justizverwaltung im allgemeinen bekommen.

Wir können das nicht einfach so hinnehmen. Es gibt seit dem 1.1.1977 ein Strafvollzugsgesetz.. Entweder kommt in dieses Gesetz jetzt Leben hinein oder wir bleiben bei den alten Verhältnissen. Dann weiß wenigstens jeder, woran er ist. Denn lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. J.K.

Die Insassenvertretungen veröffentlichen ihre Beiträge in redaktioneller Eigenverantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen, ohne deren Sinn zu entstellen. -ge-

Die Insassenvertretung teilt mit:

IV. der TA 3

Gespräche....

Von Arbeit, Freistellung und „Spannungen“

Auch in der I.V. der TA-III machen sich Ermüdungserscheinungen bemerkbar. So ist die ständige Konferenz der I.V., die jeden zweiten Sonntag stattfindet, kaum noch besucht und die fadenscheinigsten "Argumente" werden zur Erklärung angeboten, warum man nicht kommen konnte.

Das I.V.-Amtsjahr 1977/78 ist so gut wie vorbei und es stehen Neuwahlen für die Insassenvertretung in der TA III an.

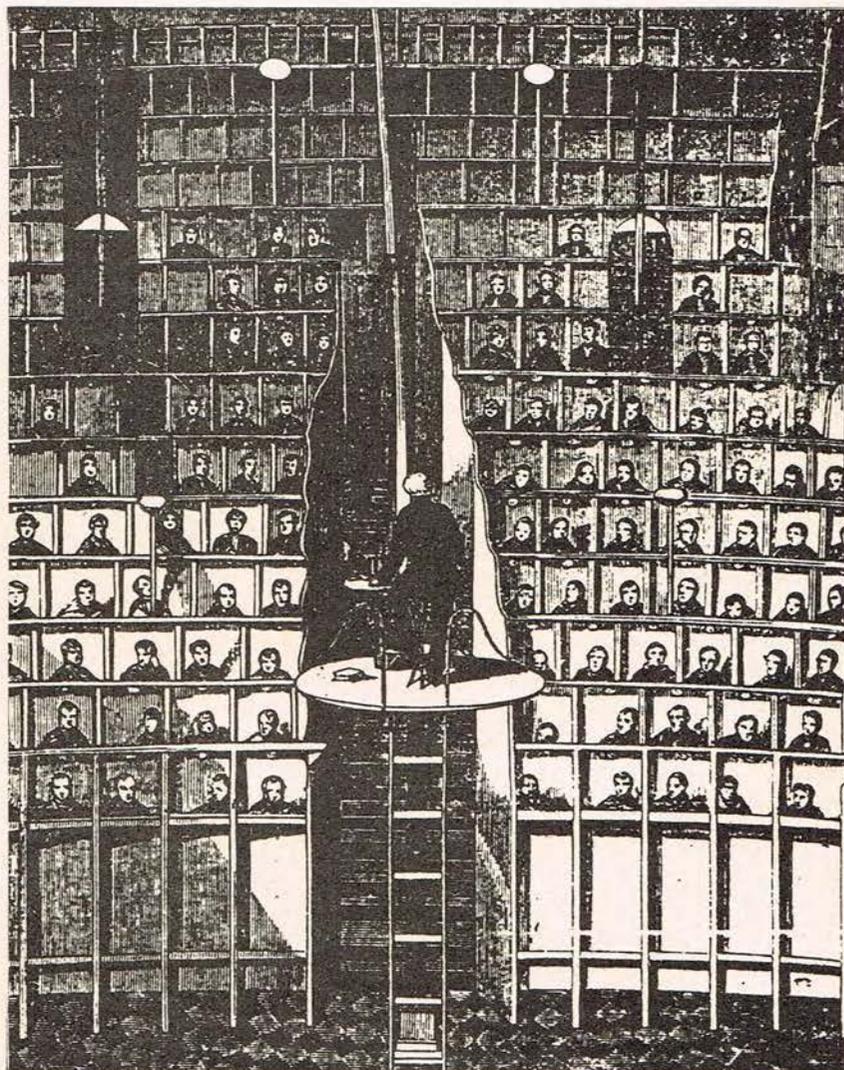
Die Wahlen sollen Anfang April stattfinden und Kandidaten haben sich (zumindest auf verschiedenen Stationen) bereits gemeldet, doch können interessierten Kollegen sich durchaus noch melden. Die dann gewählten neuen Insassenvertreter werden von ihren Vorgängern etwa vier Wochen eingeführt, so daß sie Ende April/Anfang Mai selbständig arbeiten könnten. Die Organisation der Neuwahlen und deren Durchführung liegt bei der jetzigen I.V. und den zuständigen Gruppenleitern.

Eine Besprechung der I.V. mit der Senatsverwaltung über das Drogenproblem i.d. TA III am 23.2.78 brachte das Ergebnis, daß von der Senatsverwaltung Eigeninitiative seitens der Insassen erwartet wird, man nicht einschränkende Maßnahmen beispielsweise der Form der

Sprechstundendurchführung (Glas-Trennwände) in Kauf nehmen. Der Vorschlag der I.V., die besuchten Gefangenen stärker zu durchsuchen und dafür die Besucher lediglich mit der Magnet-Sonde abzutasten, fand kaum Gehör. Die Gespräche sollen weitergeführt werden. Die I.V. er-

wartet hierzu Vorschläge der Kollegen.

Eine Besprechung mit dem Leiter des Arbeitseinsatzes für Gefangene, der Herrn Seider, am 10.3.1978 zeigte u.a., daß noch 90 Arbeitsplätze in der Gesamtanstalt zu besetzen sind. Diese 90 freien Ar- (Fortsetzung auf Seite 29)



Gruppe auf dem B-Flügel?

Schachsport in Tegel

Gruppensieger!!

Tegeler Schachgemeinschaft steigt auf

Eine hervorragende Rolle spielte die Schachgemeinschaft der JVA Tegel in dieser Saison um die Berliner Mannschaftsmeisterschaft des Berliner Schachverbandes. Nach Beendigung der 9. Runde, am 5.3.1978, stand fest, daß die Auswahl der Schachgemeinschaft - bestehend aus Spielern der Teilanstalten II, III und III/E - als Gruppenerster den Aufstieg in die 3. Klasse erreicht hat.

Die SchG Tegel nimmt seit 1974/75 als offizielles Mitglied im Berliner Schachverband an den Meisterschaften teil. Aus verständlichen Gründen hat die Tegeler SchG stets "Heimvorteil". Gespielt wird jeweils an einem Sonntag, von 9.00 bis 14.00 Uhr, in der TA III/E.

Wie jeder andere neugegründete Schachverein begann die SchG in der untersten, der 4. Klasse. Bereits in den letzten beiden Jahren wurde der Aufstieg nur knapp verfehlt. Um so überlegener gelang er nun in dieser Saison. Durch ihren Gruppensieg spielt die SchG in der Saison 1978/79 in der 3. Klasse. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, da die Auswahl der SchG während einer Spielzeit - und gerade in der vergangenen Saison wurde sie davon arg getroffen - nie komplett zusammenbleiben kann (Entlassung, Verletzung etc.).

Hier nun ein kurzer Rückblick auf die beendete Meisterschaftsrunde:

Der Auftakt der Saison begann mit einer Enttäuschung, denn gegen den Schachklub Wittenau wurde mit 3:5 verloren, und nur unverbesserliche Optimisten glaubten noch an einen Aufstieg. Aber mit der 2. Runde kam auch der erste Sieg: Gegen den Postsportverein wurde mit 5 1/2 zu 2 1/2 gewonnen. Dann allerdings mußte die SchG Tegel gegen den Spitzenreiter Schwarz-Weiss Neukölln antreten. Gegen den früheren Lehrmeister gab es dann die Sensation: Mit 7:1 wurde der Gast förmlich deklassiert und die Neuköllner konnten ihr schwaches Abschneiden selbst nicht begreifen.

Nach dieser 3. Runde galt die SchG Tegel plötzlich als Mitfavorit für den Gruppensieg. Gegen die schwächste Mannschaft der Gruppe, die BfA 6, gab es den erwarteten hohen Sieg in Höhe von 7:1.

Der Grundstein für den späteren Gruppensieg wurde

in der 7. und 8. Runde gelegt. Erst wurde der Schachklub Tempelhof mit 8:0 geschlagen und anschließend die Mannschaft der BfA 4 - die sich zu diesem Zeitpunkt noch Titelchancen ausrechnete - mit 6 1/2 : 1 1/2 Punkten abgefertigt. Somit stand der Gruppensieg der Tegeler SchG quasi vor der letzten Runde fest. Nur eine klare Niederlage mit einem 0:8 gegen Wittenau hätte den Aufstieg noch verhindern können. Im letzten Spiel wurde der Spandauer Schachverein mit 5 1/2 : 2 1/2 souverän geschlagen. Somit wurde die SchG Tegel mit großem Abstand Gruppensieger.

Beste Punktesammler waren Peter Ung. (III/E), Bernd Grä. (III), Ferry Sha. (III) und Heinrich Bur. (II). Diese Spieler waren der Garant für einen zum Saisonbeginn nicht erwarteten Gruppensieg. Die restlichen Spieler spielten mit unterschiedlichem Erfolg, trugen aber dennoch dazu bei, daß es zum Schluß für den Aufstieg

Die Abschlußtabelle:

1. Schachgemeinschaft der JVA Tegel	1	46 1/2
2. Schachklub Wittenau	3	40
3. Schwarz-Weiss Neukölln	3	39 1/2
4. Bundesversich. f. Angest.	4	35 1/2
5. Schachklub "Braslav Rabar"	3	34
6. Spandauer Schachverein	4	30 1/2
7. Postsportverein Schach	3	25 1/2
8. Schachklub Tempelhof	7	23
9. Bundesversich. f. Angest.	6	12 1/2
10. Schachfreunde Neukölln	4	zurückgez.

reichte.

Wünschen wir der Schachgemeinschaft Tegel, daß sie sich in der kommenden Spielsaison in der 3. Spielklasse behaupten kann, denn mehr wird wohl kaum möglich sein.

Peter Unglaube,
Spielleiter

(fortgesetzt von Seite 27)

beitsplätze können sofort vergeben werden.

Zwar stünden noch weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze frei, doch seien hierfür besondere Kriterien zu beachten, z.B. Strafsituation, u.a. Jedefalls könne, so Herr Seider jeder Insasse, der sich ernsthaft um Arbeit bemühe auch recht schnell einen Arbeitsplatz finden.

Zur Freistellung von der Arbeit für eine begrenzte Zeit (Urlaub im Knast) sofern ein Arbeiter das Soll von 238 Arbeitstagen im Jahr erreicht hat, wurde verbindlich mitgeteilt, daß es einen anteilmässigen Urlaub nicht gibt. Ein arbeitender Insasse, der also nur 237 Arbeitstage aufweisen kann, hat dieses "Traumziel" also nicht erreicht und bekommt auch dem zufolge keinen Tag "Urlaub". Um diesen anteilmässigen "Urlaub" durchführen zu können, müssen die Verwaltungsvorschriften geändert werden, was wiederum, u.a. zum Beispiel Gerichtsentscheidungen erfordert.

Zum Arbeitseinkauf konnte Herr Seider nichts wesentliches sagen, das nicht sein eigentlicher Bereich wäre.

Herr Seider nahm den Vorhalt der Insassenvertreter, daß aufgrund des Wechsels in der Belieferungsfirma für den Monats-

einkauf (Karstadt/Neckermann geht, Fa. Frey "am Rathaus Wittenau" kommt) das neue Listenangebot zwar magerer, die Preise dafür jedoch fetter geworden sind, zur Kenntnis, meinte aber, das sei erstmal hinzunehmen. Änderungen könnten sich erst im Laufe der Zeit ergeben. Die neue Einkaufsliste habe er noch nicht genau eingesehen.

Inzwischen ist der B-Flügel (der TA III) völlig verglast und optisch von den anderen Flügel getrennt. Eine Neukonzeption, die damit für den Flügel verbunden sein sollte, wie es vorher vielfach hieß, gibt es nicht. In einem Gespräch mit der I.V. des B-Flügels meinte der TAL, Herr JV-Amtsrat Mayer, diese Neukonzeption könne erst mit der Arbeitsaufnahme der neuen Gruppenleiter, die nun Mitte April wirklich kommen sollen in Angriff genommen werden da diese ja sicherlich auch selbst Vorstellungen über eine Konzeption hätten. Eigeninitiative der Insassen wird hier (bewußt?) ignoriert.

Aus gemachten Erfahrungen wurde offensichtlich nicht gelernt.

Denn Gruppen die den Insassen als therapeutisches Fertiggericht vorgesetzt werden/wurden, so hat die Vergangenheit gezeigt, zeichnen sich nach schon kurzer Zeit durch eine dahinschmelzende Mitgliederzahl aus, wenn erst einmal das Anfangsinteresse verflogen ist. Selbstverständlich wird hier nicht ignoriert, dass es durchaus Gruppen gibt, die schon seit Jahren mit gleichbleibender Mitgliederzahl aktiv und erfolgreich arbeiten. Auch

unter den Fertiggerichten kommen Delikatessen vor! sind aber nicht die Regel.

Als vor einiger Zeit die Parole: "Nur noch Flügel gebundene Gruppen" kursierte, setzte unter den bestehenden "überregionalen" Gruppen eine Art Panik ein. Was sollte das bedeuten: "nur noch Flügel gebundene Gruppen"? Hiess das, daß eine Gruppe, die sich aus Mitgliedern der ganzen TA zusammensetzte sogleich aufzulösen und nur Mitglieder eines einzigen Flügels aufzunehmen hatte? Scheinbar, denn sogar ein Gruppenleiter wurde dahingehend tätig, dass er einen anderen Gruppenleiter telefonisch aufforderte, auf zwei Insassen, die in einer Gruppe waren, die welche dem A-Flügel "zugeordnet" war, "einzuwirken", dass sie diese Gruppe verlassen und in eine dem B-Flügel "zugeordnete" Gruppe eintreten. Der angerufene GL rief die beiden Gruppenmitglieder zu sich und "wirkte" insofern "auf sie ein," dass er ihnen den Wunsch des anderen GLs vermittelte. Die zwei Gruppenmitglieder nahmen das zur Kenntnis und gingen weiterhin in diese Gruppe. Jetzt zeigte es sich jedoch in der Gruppe, dass plötzlich die anderen Gruppenmitglieder, die alle von einem Flügel kamen, "Spannungen" zu den beiden flügel fremden Mitgliedern hatten. Hier sei angemerkt, daß "Spannungen" ein Modewort geworden ist und eigentlich nichts anderes bedeutet, als das frühere "sauer" (auf einen anderen) sein. Inzwischen ist die "spannungsgeladene" Zeit zwar wieder abgeflaut, doch blieb kaum eine Gruppe davon ver-

schont; ähnlich der derzeit virulenten Grippe- welle. Dieses Verhalten war schlicht zu dumm, um nicht durchschaut zu werden. Die zwei Spannungserzeuger verließen die Gruppe (wo somit zwei Plätze frei sind!) und traten in eine Gruppe ihres Flügels ein, in der es niemand stört (oder "Spannungen" erzeugt), daß nicht alle Mitglieder das gleiche Flügel-Kennzeichen haben.

Heute spricht kaum noch wer von "Flügel gebundene" Gruppen. Zwar wird angestrebt, daß möglichst alle Flügel ihre eigenen Gruppen haben, doch sollen bestehende Gruppen, mit einem "überregionaler" Besetzung in gleicher Konstellation weiterarbeiten, bis ein Platz frei wird. Dieser Freiplatz soll dann nach Möglichkeit mit einem Insassen aus dem Flügel besetzt werden, dem die Gruppe "zugeordnet" worden ist. Die Insassenvertreter sind bereit, allen Interessenten zu sagen, welche Gruppen welchem Flügel zugeordnet sind.

Die Vollzugsdienstleitung bat die Insassenvertreter, bei Vollversammlungen etc. den Insassen

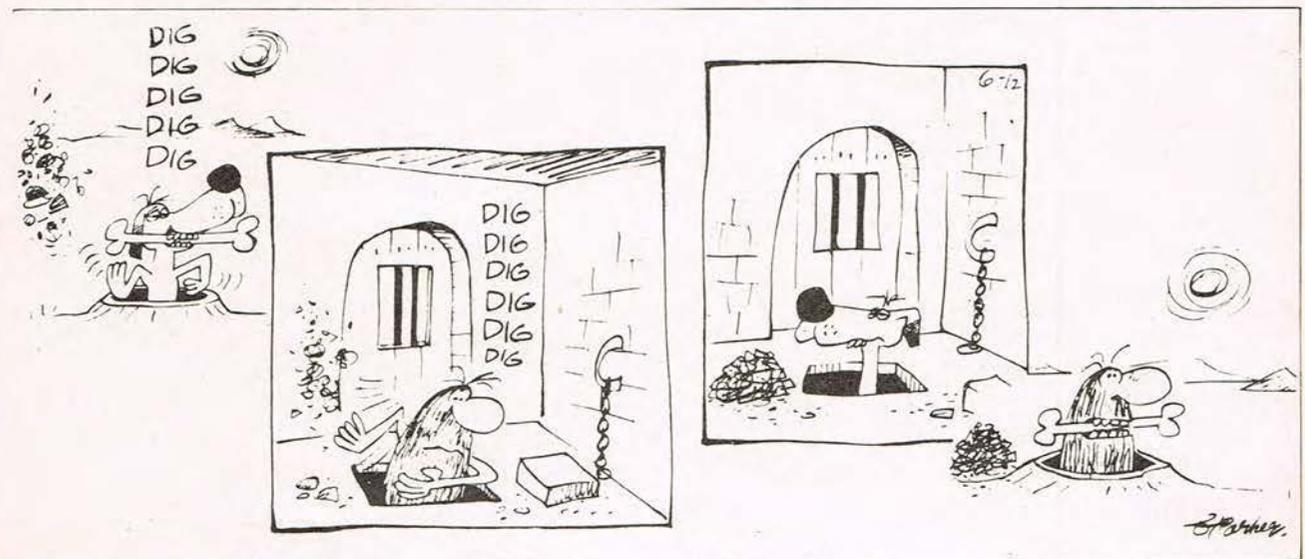


noch einmal in Erinnerung zu bringen, da: die Spione in den Zellentüren zumindest ab 22.00 Uhr frei zu sein haben, hiermit hat die Insassenvertretung in viel breiterem Rahmen dem Wunsch der VdL Genüge getan, gelle?

In diesem Zusammenhang fragen wir nunmehr aber auch die VdL, wie weit die neueste Verfügung, derzufolge von den Angehörigen keine Original-Kassetten (fabrikverpackt) zu den Sprechstunden eingebracht werden dürfen, verbreitet

ist? Verfügung, die nicht nur die Insassen, denn das tun sie halt alle, sondern auch die Angehörigen -und wenn auch nur indirekt-betreffen, nutzen absolut nichts, vergilben sie in den einzelnen Ablageordnern der jeweiliger Stationen. Derartige Verfügungen gehören an die Schwarzen Bretter der Stationen oder doch zumindest in die Hände der Insassenvertreter, die sie dann bei Vollversammlungen etc. verlesen können.

J. B.



Zentral-Ton-Studio; 200. Ausgabe des Magazins »ZTS-Journal«

Happy Birthday to Journal....

200. Ausgabe der Magazinsendung 'ZTS-Journal' am 22. Dezember 1977.

Das 'ZTS-Journal' ist eine Sendung mit Informationen aus dem Anstaltsleben, Durchsagen der Anstaltsleitung und aktuelle Berichterstattung des Tagesgeschehens; auch Kommentare und Meinungen zu den verschiedenen Ereignissen, intern aber auch überregional.

Turnusgemäß, alle 14 Tage, eine Tegelrunde. Hier werden Persönlichkeiten eingeladen, die dann mit Insassender verschiedenen Teilanstalten diskutieren und Probleme erörtern.

Unterhaltsames wird im Journal auch nicht vergessen; z.B. der humoristische Beitrag, 'Knast-Eumel', ein Kobold, der alles durch eine Brille betrachtet und damit den Tegeler-Alltag etwas glossifiziert!

Feature - Eigenproduktionen des ZTS; z.B. Features über Legasthenie, Drogenprobleme oder Bildung im Knast, finden in dieser Magazinsendung ebenfalls Berücksichtigung.

An dieser Sendungen beteiligen sich auch in freier Mitarbeit als Redakteure Insassen aus den einzelnen Teilanstalten.

Die Hauptausgabe wird jeweils Donnerstags von 21.45 Uhr - ca. 23.45 Uhr gesendet. Die sonntägliche Kurzausgabe enthält Kurzinformationen und von der ZTS-Redaktion unabhängig gestaltet das 'Insassen-

vertreterforum', eine Informationssendung der IV der einzelnen Teilanstalten. Sendung ist Sonntags von 18.30 Uhr - 19.05 Uhr.

Zwischendurch, sozusagen, als Bindeglied, wie bei Magazinsendungen, üblich viel Musik.

Erstmals wurde diese Sendung am 4. Mai 1975 ausgestrahlt.

Der Anstaltsleiter der JVA-Tegel, Herr Ltd. Reg. Direktor Glaubrecht sprach zur 200. Ausgabe des ZTS-Journals einige Grußworte, die wir hier auszugsweise zitieren:

"Ich nehme die 200. Sendung des ZTS-Journals zum Anlass, allen denen die hier arbeiten, meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen. Ich glaube, man kann gratulieren."

"Die Bedeutung der Arbeit des ZTS sehe ich darin, daß die Gesamtanstalt möglichst umfassend informiert wird. Auch für die Anstalt selbst ist das Tonstudio von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Bei einer so großen Anstalt wie der JVA-Tegel vollziehen sich Dinge, die möglicherweise eben wichtig ist."

"Und schliesslich soll nicht unerwähnt bleiben die sogenannte Tegelrunde, die hier stattfindet."

"Schließlich haben auch die Insassenvertretung die Möglichkeit, sich über das Tonstudio an die Insassen zu wenden."

"Ich darf nochmals meinen Dank sagen und die besten Wünsche für die weitere Arbeit aussprechen."

wh

Tegel Hitparade

Love Is In The Air - John Paul Young.....	20
Ramona - Blue Diamonds.....	19
Bye-Bye My Love - Vicky Leandros.....	18
Alphabet - Amanda Lear.....	17
Emma Emily - Hot Chocolate.....	16
The Faith Healer - Alex Harvey.....	15
Question - Moody Blues.....	14
Take It Easy - The Eagles.....	13
Schade Ich Kann Dich Nicht Lieben - Marianne Rosenberg.....	12
Darling - Baccara.....	11
Ti Amo - Howard Carpendale.....	10
The House Of The Rising Sun - The Animals.....	10
Manuel - Dalida.....	9
Kartenspiel - Bruce Low.....	8
Everybody Needs Somebody To Love - Rolling Stones.....	7
He Ain't Heavy, He's My Brother - The Hollies.....	6
Us And Them - Pink Floyd.....	5
Don't Cry For Me Argentina - Julie Covington.....	4
One Way Wind - The Cats.....	3
Alle Liebe Dieser Erde - Julio Iglesias.....	2
Wild World - Cat Stevens.....	1

„Bulle“ kostet 400 Mark

Weil ein Strafgefangener in einem Brief an einem Gefängnis Kollegen zwei Kriminalbeamte als ‚Bullen‘ bezeichnet hatte, wurde er jetzt vom Amtsgericht Traunstein zu 20 Tagesstrafen à 20 DM verurteilt. Der Angeklagte wies vor Gericht darauf hin, daß ‚Bulle‘ keine Beleidigung, sondern eine ganz normale Bezeichnung für Polizisten und außerdem der Brief nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sei. Dem hielt der Staatsanwalt entgegen, der Angeklagte hätte wissen müssen, daß seine Post zensuriert werde. Er sah den Tatbestand der Beleidigung als erfüllt an. Der Verteidiger hatte auf Freispruch plädiert.

sz/dpa

Gefangener starb drüben; aber in BRD...

Medien bleiben „ruhig“

„Im DDR-Zuchthaus Bautzen starb ein aus der Bundesrepublik stammender Häftling an den Folgen eines Herzinfarktes, weil ihm eine halbe Stunde keine ärztliche Hilfe zuteil wurde.“

(Meldung in der Nachrichtensendung 'Heute' des 2. Fernsehens.)

Im BRD-Zuchthaus Bernau (Bayern) starb ein ebenfalls aus der Bundesrepublik stammender Häftling an den Folgen eines Herzinfarktes, weil der Anstaltsarzt erst nach einer dreiviertel Stunde zu Hilfe kam.

(Keine Meldung.)

116,1 Prozent Belegung in JVA-Tegel

Ende 1977 befanden sich in den Berliner Haftanstalten 3562 Personen, darunter 165 Frauen, wie das Statistische Landesamt gestern mitteilte. Die Belegung ist in der Strafanstalt Tegel mit 116,1 Prozent der vorgesehenen Plätze am höchsten. Im vergangenen Jahr war die Anstalt zu 108,5 Prozent belegt. (Tsp/ddp)

Wolfgang Gerlich ist am 9. März nach VA Düppel verlegt worden

So long, Brian und Wilfried



**DU-
bist von deiner Größe überzeugt. - Wer hat dir nur den Stumpfsinn beigebracht?!**

Du brichst entzwei, was sich nicht willig beugt und gibst nicht acht auf andere, die ihr Gehirn gebrauchen- und ihr Gefühl, die ihre Hände nicht nur falten.

Dir geht es nicht um Recht, - du willst nur recht behalten.

Die anderen bauen auf, - du läßt die Trümmer rauchen und tanzt auf dürrem Draht; verlier nicht die Balance!

Bleib' auf dem Teppich und gib dir selber eine Chance.

Harp

Die vorletzte Seite

So leben wir,...



...so leben wir alle Tage

homesick blues

von p.p. zahl

1
die welt hat rote backsteinwände
vier ecken
einen zipfel himmel
- der wird nie richtig blau -
die welt hat eine stahltür mit spion
das licht der welt kommt von draußen:
neon alle zwanzig minuten: *klick*
hat tauben hat spatzen und neun bäumchen
die welt hat einen verbrannten rasen
die welt hat im winter möven
die schreien

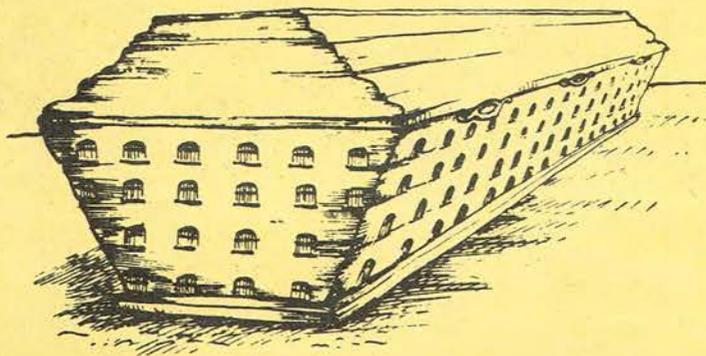
2
die welt hat 22 kubikmeter
hat ein klo im wohnzimmer
ein klo im schlafzimmer
ein klo in der küche
ein klo in der bibliothek
ein klo im arbeitszimmer
die welt ist eine stimme um 21.45 uhr
die sagt: es ist 21.45 uhr
in einer viertelstunde
wird das licht gelöscht
wir wünschen Ihnen
eine gute nacht
die welt ist eine stimme
die du nicht abstellen kannst
ist aus beton ein schließfach
ist eine fliege an der decke
die brummt

3
die welt ist zartgelb gestrichen
- zartgelb dämpft aggressionen -
in der welt
gibt es keine aggressionen
die gibt es
draußen

4
die herren der welt tragen grün
die herren der herren der welt tragen zivil
die mutter der herren der herren der welt
heißt:
sicherheit geborene ordnung
alterslos geboren in dachau
besondere kennzeichen: keine

5
die welt ist nicht heimat
heimat - das ist eine kette
um den hals ein amulett
ein verlobungs- ein trauring
ein foto der frau der kinder
ein zeitungsausschnitt
heimat ist was du verbirgst
gefährdet sicherheit & ordnung
heimat steckt zwischen den schläfen
pistolenschußbereit
heimweh ist auftrag
heimweh ist aufruf zum kampf

Archipel



Knast